

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24½ Sgr.

**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 12. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaiserlich französischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in China, de Bourboulon, den Königlichen Rennen-Orden erster Klasse, dem Abgeordneten der Handelskammer von Lyon, Natalis Rondot zu Paris, den Roten Adler-Orden dritter Klasse, dem Direktor der Realschule zu Köln, Dr. Schellen, und dem Steuer-Einnehmer Schaps zu Bunsau, den Roten Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Dampfschiffsmied Jacob Baring zu Frankfurt a. M. die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Haupt-Steueramts-Rendanten Fölt in Nordhausen den Charakter als Rechnungsrath; und dem Ober-Amtmann Philipp Kühne zu Groß-Wanzleben im Regierungsbezirk Magdeburg den Charakter als Amtsraat zu verleihen; auch dem Geheimen Kanzlerath Giehrach und dem Geheimen Hofrath Roland im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, so wie dem Vorsteher des Central-Büros im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Geheimen Rechnungsrath Hesse, die Erlaubnis zur Anlegung des von des Kaisers der Französischen Majestät ihnen verliehenen Offizierkreuzes des Ordens der Ehren-Legion zu ertheilen.

Der bisherige Kreisrichter Eichendorf in Meschede ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Lippstadt und zugleich zum Notar im Department des Appellationsgerichts zu Arnsberg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Erwitte ernannt worden.

Der bisherige Gerichts-Assessor Tilmann in Arnsberg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Brilon und zugleich zum Notar im Department des Appellationsgerichts zu Arnsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Medebach ernannt worden.

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen ist der wissenschaftliche Hörslehrer Heidrich zum ordentlichen Lehrer befördert worden.

Das 36. Stük der Gesetzesammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 5605 das Gesetz, betreffend die Stempelsteuer von ausländischen Zeitungen, Zeitchriften und Anzeigebüchern. Vom 26. September 1862; unter Nr. 5606 das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Verordnung vom 14. Oktober 1844, wegen periodischer Revision des Grundsteuer-Katasters der beiden westlichen Provinzen Rheinland und Westfalen. Vom 26. September 1862; unter Nr. 5607 den Allerhöchsten Erlass vom 23. August 1862, betreffend die Aufhebung der in dem Reglement für das plattdeutsche Land des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glas vom 19. Mai 1765 und in der Dorfpolizei-Ordnung für die gedachten Landesteile vom 1. Mai 1804 enthaltenen baupolizeilichen Bestimmungen, so wie deren Regelung durch eine allgemeine Verordnung; unter Nr. 5608 den Allerhöchsten Erlass vom 27. September 1862, betreffend die Auflösung des Königlichen Eisenbahn-Kommissariats zu Breslau und den Übergang der Geschäfte derselben an das Königliche Eisenbahn-Kommissariat zu Berlin; unter Nr. 5609 die Bekanntmachung der Ministerial-Eklärung vom 4. Juni 1862, betreffend die mit der Herzoglich Anhalt-Dessau-sächsischen Regierung vereinbarte Modifikation der wegen Verwendung der Eisenbahn-Abgabe in den Staatsverträgen über die Berlin-Anhaltische Eisenbahn vom 11. Juli 1839 enthaltenen Bestimmungen. Vom 30. September 1862.

Berlin, den 11. Oktober 1862.

Debitkomptoir der Gesetzesammlung.

jen der Bevölkerung vertreten, gewählt werden. Die jährlich abzuhaltenen Versammlungen der Gouvernementslandtage sollen 21, die der Distriktsstage 7 Tage dauern. Jedes Gouvernement soll eine aus Wahlen hervorgehende Regentschaft für den Exekutivdienst erhalten.

Warschau, Sonntag 12. Oktober, Vormitt. Im Lubliner und Augustowen Gouvernement ist der Kriegszustand aufgehoben worden. Ausgenommen sind nur die Städte Lublin, Siedlce und Siemiatycze. In Siedlce ist der Kreisrath wegen Überschreitung seiner Beschlüsse aufgelöst worden.

## Katilinarische Existenzen.

Herr v. Schleinitz und Graf Bernstorff waren so sparsam mit ihren Eröffnungen über das Alterthumste der auswärtigen Politik, als müssten sie allein mit dem Golde ihres Schweigens die Kosten für die Militär-Reorganisation bestreiten. Herr v. Bismarck, der gegenwärtige Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gehört nicht zu den zugelöpfsten Naturen. Schon in der ersten Sitzung der Budgetkommision, welcher er beimischte, knöpfte er sich auf — weit — immer weiter — bis zu der ungemeinlichen Betheuerung: „Sie können doch uns als ehrlichen Leuten trauen!“

Gewiß! Wir wollen das zeigen. Auf dem Redeflisse des Herrn v. Bismarck schwamm ohne Steuer, Ruder, Segel oder Dampf ein düstres, unheimliches Schiff, ein Brander: katilinarische Existenz! Wie Herr v. Bismarck versicherte, giebt es in Preußen eine Menge katilinarische Existenz, die ein großes Interesse an Umnutzung haben. Katilinarische Existenz? — Im dritten Theile seiner Römischen Geschichte sagt Mommsen:

„Das hauptstädtische Modeleben zerrüttete nicht bloß das Vermögen, sondern auch die Kraft des Leibes und des Geistes. Eine elegante Welt der düstern Haarlocken, der modischen Bärte und Manschetten, so lustig es auch darin bei Tanz und Ethespiel und früh und spät beim Becher herging, barg doch in sich einen erstickenden Abgrund sittlichen und ökonomischen Verfalls, gut oder schlecht verheister Verzweiflung, und wahnsinniger oder hässlicher Entschlisse. In diesen Kreisen ward unverhohlen gesenkt nach der Wiederkehr der eitelmäuligen Zeit mit ihren Achtungen und ihrer Vernichtung der Schulbücher; es gab Leute genug, darunter nicht wenige von nicht gemeiner Herkunft und ungewöhnlichen Anlagen, die nur auf das Signal warteten, um wie eine Räuberbande über die bürgerliche Gesellschaft herzufallen und das verlotterte Vermögen sich wieder zu erplündern. Wo eine Bande sich bildet, fehlt es an Führern nicht; auch hier fanden sich bald die Männer, die zu Räuberhauptleuten sich eigneten. Der gewesene Prätor Lucius Catilina, der Quästor Gaius Piso zeichneten unter ihren Genossen nicht bloß durch vornehme Geburt und ihren höheren Rang sich aus. Sie hatten die Brücke vollständig hinter sich abgebrochen und imponirten ihren Spießgesellen durch ihre Ruchlosigkeit ebenso sehr wie durch ihre Talente.“

Vor allen Catilina war einer der Frevelhaften dieser frevelhaften Zeit. Seine Bubenstücke gehören in die Kriminalalaten, nicht in die Geschichte; aber schon sein Neuzeres, das bleiche Antlitz, der wilde Blick, der bald träge, bald hastige Gang verriethen seine unheimliche Vergangenheit. In hohem Grade besaß er die Eigenschaften, die von dem Führer einer solchen Rotten verlangt werden: die Fähigkeit, Alles zu genießen und Alles zu entbehren, Mut, militärisches Talent, Menschenkenntniß, Energie des Verbrechens und jene entsetzliche Pädagogik des Lasters, die den Schwäche zu Falle zu bringen, den Gefallenen zum Verbrecher zu erziehen versteht.“

Mit Hilfe dieser Photographic aus der antiken Welt wird Federmann selbst im Lande sich nach katilinarischen Existenz umsehen können. Im Bürgerthume der Gegeinwart gibt es jedenfalls solche Individuen nicht.

Und wenn sie anderwärts vorhanden sind, — Herr v. Bismarck hat es gefragt und Herr v. Bismarck wird es wissen — so mögen sie überzeugt sein, daß schneller als einst dem Konsul Cicero uns die Geduld reissen wird und daß sie zu Grunde gehen werden wie ihr Vorbild, mir schmachvoller, nicht kämpfend mit den Waffen in der Hand, wie einst der römische Catilina!

## Deutschland.

**Preußen.** [Berlin, 12. Oktober. Vom Hofe; Verschiedenes.] Gestern Nachmittags traf der König von Potsdam hier ein und fuhr vom Bahnhofe aus in das auswärtige Amt, wo er der Gräfin v. Bernstorff, welche morgen mit ihrem Gatten nach London abreist, einen Abschiedsbesuch mache. Abends 7½ Uhr reiste der König, von dem Flügeladjutanten v. Rauch begleitet, nach Coburg. Der König hat heute zum Besuche der englischen Königsfamilie, die im Begriff ist, nach Osborne zurückzureisen, etwa nur 4 Stunden in Coburg zugebracht und ist darauf nach Weimar zurückgekehrt, wo er mit der großherzoglichen Familie speiste. Morgen früh 2 Uhr fährt der König von dort aus die Rückreise nach Berlin fort und wird schon 7½ Morgens wieder hier eintreffen. Vormittags sind die Minister ins Palais beschieden. Wer ich höre, wird eine Konseilsitzung stattfinden, in welcher die Röde berathen werden soll, mit der Herr v. Bismarck-Schönhausen am Dienstag die Landtagsmitglieder entlassen wird. Für diesen Alt werden im weißen Saale des hiesigen Schlosses schon alle Vorbereitungen getroffen. — Die Prinzessin Karl ist heute Abends nach Weimar abgereist und wie ich höre, wird auch die Königin Augusta dort zum Besuch eintreffen. Ende der Woche wollen auch die Niederländischen Herrschaften, welche morgen vom Schloß Muskau nach Berlin kommen, an den großherzoglichen

Hof gehen. Morgen kommt auch die Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin nach Schloß Sanssouci. Die hohe Frau will der Gedächtnissfeier bewohnen, welche am Mittwoch, dem Geburtstage des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV., von unserer Königsfamilie veranstaltet wird. — Der Staatsminister a. D. v. Auerswald ist schon seit einigen Tagen hier anwesend und bewohnt die ihm im kgl. Schlosse überwiegenden Gemächer. Mit dem Könige hat Herr v. Auerswald schon wiederholt Besprechungen gehabt; auch gestern war er längere Zeit im k. Palais. — Der Generalfeldmarschall v. Wrangel gab heut ein solenes Diner, zu dem er außer höhern Militärs vornehmlich Mitglieder des Herrenhauses geladen hatte. — Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Graf v. Isenpitz, wird das Handelsministerium übernehmen und sein bisheriges Portefeuille, wie es heißt, an den Grafen Eulenburg abgeben, mit dem er dieserhalb schon häufig Konferenzen gehabt. — Herr v. d. Heydt räumt jetzt das Hotel des Finanzministeriums und bezieht seine am neuen Kanal gelegene Villa. — Der Ministerpräsident v. Bismarck-Schönhausen geht in dieser Woche auf einige Tage nach Paris, um dort sein Abberufungsschreiben zu überreichen. In unserem Gesandtschaftspersonale hat derselbe mancherlei Veränderungen beschlossen und einige erste Legationssekretäre sind zu Gesandten an den kleineren Höfen avancirt.

[Berlin, 12. Oktober. Die Anlage eines Kriegshafens bei Wismar; die Verurtheilung der 12. Kompanie des 45. Regiments.] Die norddeutschen Blätter, welche sich fortgesetzt eifrig mit dem deutschen Küstenschutz beschäftigen, behandeln seit einiger Zeit die Bereitwilligkeit Mecklenburgs, mit Preußen wegen der Anlage eines Kriegshafens in der Bucht von Wismar in Unterhandlungen zu treten, wie eine sich von selbst verstehende Sache, und wenn wirklich etwas Wahres an dieser der mecklenburgischen Regierung untergetriebenen Absicht wäre, so läßt sich nicht leugnen, daß mit der Aussicht, Wismar zu einer solchen Anlage erwerben zu können, in ein ganz neues Stadium getreten sein würde, und daß der für dieselbe durch die letzten Kämmerbeschluße verursachte Aufenthalt vielleicht von den günstigsten Folgen begleitet sein dürfte. Welche örtlichen Vortheile der Jasmunder Bodden zu einer derartigen Anlage gegen Swinemünde und Döhöft bei Danzig auch bieten mag, sie können gegen die unendlich günstigere Lage von Wismar in keiner Weise in Vergleich gestellt werden, und was das Wichtigste, Rügen ist eine Insel, die nur bei einem Punkt, dem von Stralsund, an nähernd mit dem Festlande zusammenhängt und bei ihrer langgestreckten Ausdehnung im Laufe der Jahrhunderte noch keinem feindlichen Angriffe widerstanden hat. Ein einziges verlorne Seetreffen würde die junge preußische Flotte in den dortigen Häfen zurücktreiben und sie, bei der Unmöglichkeit, vom Festlande aus irgendwie dieselbe zu unterstützen, schließlich sicher dem die See beherrschenden und damit unbedingt auch bald in den Besitz von Rügen gelangenden Feinde in die Hände spielen. Es kommt aber noch dazu, daß kein preußischer Seesatz in dem Maße wie Stralsund einem Bombardement von der Seeseite ausgesetzt liegt, und daß deshalb der eigentliche Stützpunkt dieser ganzen Marineanlage so gut wie gar keine Sicherheit bietet. Die beinahe allgemeine Ansicht wider die Kriegshafenanstaltung auf Rügen stützt sich ja eben vorzugsweise auf diese allerdings schwer wiegenden Bedenken, und alle Gegenanführungen sind bei dieser unbedingt auch den Laien einleuchtenden gefährlichen Sachlage verlorene Mühe. Ganz anders und gerade entgegengesetzt verhält sich dies Alles mit Wismar; die Natur selbst hat die dortige Bucht gleichsam zu einem großen Kriegshafen vorbereitet, wie dieser Punkt ja auch durch das ganze Mittelalter der Hauptfahrt der Hansa gewesen ist. Die vor der Bucht liegenden Inseln Wallisch und Poll schützen denselben ebensowohl vor Versandung, wie sie sich zur Anlage von Befestigungen und Bausätzen eignen; Anhöhen und Sümpfe erleichtern dem Lande zu die Errichtung von Werken, welche diesen Platz zu einem der festesten auf dem ganzen Kontinente umgestalten würden. Der Hafen, obgleich seit Jahrhunderten nichts für ihn gethan ist, besitzt noch durchgehends 15, 18 bis 20 Fuß Wassertiefe und die Ausbaggerung würde nirgends auf nachhaltige Hindernisse stoßen. Auch ist derselbe in weit höherem Grade vom Eis frei als der Jasmunder Bodden, die Eisenbahn nach Wismar ist außerdem fertig und Material wie Hölze könnte deshalb diesem Platz aus dem Binnenlande zu jeder Zeit zugeführt werden. Will man aber selbst wegen der zeitig nicht ausreichenden Wassertiefe die eigentliche Bucht zu einer Hafenanstaltung nicht benutzen, so liegt unmittelbar vor und im Anschluß an dieselbe noch das Wohlensberger Wiek, das überall zwischen 24 bis 40 Fuß Wassertiefe besitzt, und im Westen durch ein steiles Ufer, im Norden durch eine Sandbank und die zu Befestigungsanlagen wie geschaffene Insel Lings, im Osten dagegen durch die ebenso vortheilhaft gelegene Insel Poet gedeckt, gegen alle Stürme geschützt und ebenfalls weit vom Eis frei ist als der Jasmunder Bodden. Die aufgezählten Vortheile sind sicher zu einleuchtend und bedeutend, um für die ins Auge gefaßte Aufgabe irgend verkannt, oder, aus welchem Grunde es sei, hintangesetzt zu werden. Nicht dringend genug bliebe zu wiünschen, daß die Regierung alle Kräfte einzelsen möchte, um statt des durchaus prekären Projekts einer Kriegshafenanstaltung auf Rügen diesen in jeglicher Beziehung so vortheilhaft für eine solche gelegenen Punkt erwerben zu können. — Der Eindruck der Verurtheilung der 12. Kompanie des 45. Regiments in dem auffälligen Gegensatze zu dem Erkenntniß gegen den Kommandeur derselben, Hauptmann v. Besser, muß als eine wahrhaft eminenten bezeichnet werden. Es ist das ein Fall, der sicher auf den Bestand der gesamten exklusiven Militärgerichtsbarkeit ein tiefgreifende Rückwirkung besitzen wird. Es wäre bei der Unklarheit des ganzen Falles und der dadurch getriebenen Verurtheilung derselben sicher das Beste, wenn die Regierung das Thatächliche derselben veröffentlichte.

[Erklärung.] Die „B. A. Z.“ enthält folgende Erklärung: Da in der heutigen Sitzung der Antrag auf namentliche Abstimmung über die Nummer 3 des §. 1 des Gesetzentwurfs, betreffend die außerordentlichen Bedürfnisse der Marineverwaltung für 1862 nicht die ge-

niigende Unterstützung gefunden hat, erklären die Unterzeichneten, daß sie für die Bewilligung von 600,000 Thlr., als erste Rate zur Beschaffung von 3 Panzerbooten, gestimmt haben, weil sie die baldmöglichste Beschaffung dieser Schiffe, gegenüber den Anstrengungen von Dänemark, für die Ehre und Sicherheit unseres preußischen und deutschen Vaterlandes unerlässlich erachten. Berlin, den 9. Oktbr. 1862. — v. Auerswald, Baier, v. Benda, v. Bonin (Stolp), v. Busse, Borsch, v. Denzin, Fliegel, Fubel, Grabow, Hoffmann (Oppeln), Jacob, Jordan, v. Kather, Krause (Magdeburg), Dr. Lette, v. Massow, Model, Pieper, v. Pfuhl, Freiherr v. Richthofen (Jauer), Freiherr v. Richthofen (Striegau), Robert-Tornow, v. Saucken-Julienfelde, Dr. Schubert, Schulze (Pyritz), Graf Schwerin-Putzar, Dr. Simon, Stavenhagen, Graf Strachwitz, Twesten, Freiherr v. Vincke (Stargard), Freiherr v. Vincke (Strehlen), v. Voß.

— Die Abgeordneten Düsseldorfs werden bei ihrer demnächst zu erwartenden Rückunft aus Berlin von den Wählern feierlich empfangen werden. Auch in Neuß, Bonn, Ahrweiler, Koblenz &c. werden Vorbereitungen zum festlichen Empfange der Abgeordneten getroffen.

— [Die deutschen Farben.] Das koburg-gothaische Kontingent trug bis vor Kurzem auf seiner Regimentsfahne die schwarz-roth-goldene Schleife. Wie der „Wes.-Z.“ geschrieben wird, ist neuerdings das nationale Symbol auf höhere Anordnung von dem Banner entfernt worden.

Elberfeld, 11. Okt. [Adresse.] Die Majorität der Wahlmänner von Elberfeld-Barmen hat eine Dank- und Zustimmungsadresse an das Abgeordnetenhaus votirt.

Hochingen, 8. Oktbr. [Hoher Besuch.] Heute früh um 11 Uhr sind J. königl. Hoh. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von Preußen hier angekommen. Sie wurden von der Schuljugend, den städtischen Behörden und der Geistlichkeit der Stadt und Umgebung feierlich empfangen. Auf einem von dem Stadtworstand gehaltene Anrede geruhte der Kronprinz freundlich zu antworten. Ihre königl. Hoheiten zogen hierauf unter dem Donner der Geschüze und dem Geläute sämmtlicher Glocken ein und stiegen in der Villa Eugenia ab. Heute Mittags besuchten dieselben die Burg Hohenzollern, von wo aus sich das Kronprinzliche Paar nach dem Luitzschloß Lindich begab. Sigmaringen und

andere Gemeinden waren bei dem Empfang durch Deputationen vertreten. Abends wurde den königlichen Hoheiten ein Fackelzug mit Ständchen dargebracht. Wie wir erfahren, werden uns die königl. Hoheiten morgen wieder verlassen. (Schw. M.)

Insterburg, 9. Oktbr. [Preßprozeß.] Auf Veranlassung einer Denunciation stand am 6. d. der Redakteur D. Hagen vor den Schranken der Kriminaldeputation des hiesigen Kreisgerichts, angeklagt, den Namen eines Druckers bei der Herausgabe der „Insterburger Ztg.“ genannt zu haben, welcher zur Zeit der Herausgebung seinen Wohnsitz nicht in Insterburg hatte, und dadurch den §. 24 des Preßgesetzes verletzt zu haben. Der frühere Drucker hatte das Geschäft des Angeklagten plötzlich verlassen, bevor es diesem möglich gewesen war, die erledigte Stelle zu besetzen. Er engagierte daher, um den Fortgang seiner Zeitung nicht zu unterbrechen, einen in Königsberg wohnhaften Drucker, der indessen seinen Umzug nach Insterburg nicht gleich bewerkstelligen konnte. Auf Grund des Engagementsvertrages hielt der Verleger der Zeitung sich für berechtigt, den Namen des engagierten Druckers als verantwortlich der Behörde gegenüber unter das Blatt zu setzen. Die Staatsanwaltschaft erblickte in diesem Verfahren eine Verletzung der citirten Gesetzesstelle und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten auf Grund des §. 40 dafelbst zu einer Geldbuße von 100 Thaler. Derselbe wird gegen das Erkenntniß die Appellation einlegen.

Thorn, 5. Oktober. [Eisenbahn Thorn-Königsberg.] Die Vorarbeiten für die projektierte Eisenbahlinie Thorn-Königsberg sind bereits in Angriff genommenen, da von sämtlichen Kreisen, welche an der Linie interessiren, die Beiträge zu den Ausführungskosten (1000 Thlr. pro Kreis) das hiesige Comité eingezogen und an die königliche Direktion der Ostbahn abgeführt hat. Von letzterer ist der k. Bauinspектор Lange mit Ausführung der Vorarbeiten betraut. Die Herstellung eines festen Weichselüberganges, sowie die Durchführung der Linie durch die Stadt, ist einer technischen Erwägung unterzogen und eine der Linien bereit. Um die Linie vorläufig zu projektiiren, hat Hr. L. die Chaussee-Nivellirungskarten eingefordert; nach ihnen sollen die Höhellenagen in der von der Linie durchschrittenen Gegend festgestellt werden. Erst

## \* Das Strychnin.

Das Strychnin.  
Das Strychnin ist seit dem Prozeß Palmer in den Kreis der Interessen gezogen. Die englischen Mediciner fanden in der Leiche kein Strychnin, — und doch sollte der Tode mit Strychnin vergiftet sein! Die deutsche Chemie macht sich anheischig, auch die geringste Menge davon im Körper aufzufinden. Wie neulich über den Arsenik geben wir unseren Lesern heute einige Notizen über dies furchtbare Gifft.

Die wilden Bewohner des tropischen Asiens und Amerika's kennenschon seit Jahrhunderten mehrere, sehr nahe mit einander verwandte, baum- oder strauchartige Pflanzen, deren verschiedene Organe, namentlich die Samen, ein furchtbare Gifft enthalten. Im heißen Ostindien wächst der Brechnußbaum (*Strychnos nux vomica*), dessen Samen die sogenannten Brechnüsse oder Krähenaugen sind. Auf den Philippinen findet sich der Ignazbaum (*Strychnos Ignatii*), dessen Samen Ignatiusbohnen genannt wird. Aus dem Safte der Tjette oder Teufelstaude (*Strychnos Tieute*) bereiten sich die Ostindianer ihr furchtbare Pfeilgifft, das Upas Tieute. Aus einer ähnlichen Pflanze wird in mehreren Gegenden Südamerika's das Ticunasgift ausgezogen und ebenfalls zum Vergiften der Pfeilspitzen benutzt. Die Indianer Guiana's brauen aus der Rinde von *Strychnos guyanensis* ihr Woorara-Gift und im Gebiete des Orinoco wird aus dem Saft eines verwandten Baumes das berüchtigte Curare-Gift dargestellt.

Die chemischen Forschungen haben erwiesen, daß alle diese furchtbaren Vertilgungsmittel ihre tödende Wirkung einer und derselben Substanz verdanken, einer aus den vier Grundstoffen Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff bestehenden chemischen Verbindung, dem Strychnin. Die beiden berühmten Chemiker Pelletier und Caventou schieden im Jahre 1818 zuerst das reine Strychnin aus und es wurde hierauf trotz seiner Giftigkeit von den Aerzten als Heilmittel verwendet. Das Strychnin erscheint in kleinen, weißen, vierseitigen Krystallen, ist geruchlos, schmeckt aber anhaltend und intensiv bitter. In Wasser löst es sich nur sehr wenig, in Weingeist leichter auf; beim Erhitzen wird es zerstört; mit Säuren bildet es im Wasser leichter lösliche, furchtbar bitter schmeckende Verbindungen. Das Strychnin ist eines der heftigsten und schrecklichsten Gifte, welche die Pflanzenwelt hervorbringt; es tödet sowohl, wenn es durch eine Wunde in das Blut gelangt, wie

nach Beendigung dieser generellen Arbeiten kann die Linie festgestellt werden und können die speziellen Nivellements- und Vermessungsarbeiten erfolgen. (Danz. 3.)

**Oestreich.** Wien, 10. Oktober. In der heutigen Sitzung des Unterhauses ist die Debatte über die Aufhebung des Vergleichsverfahrens, bis die Regierung den betreffenden Gesetzentwurf eingebracht haben wird, vertagt worden.

**Bavern**, München, 10. Oktober. [Handelstag.] Im Ausschusse stimmten neun Stimmen für den Antrag, der Handelstag möge sich für Annahme des Handelsvertrages unter der Bedingung der Abänderung des Art. 31 zu Gunsten Destrichs aussprechen. Sieben Stimmen (Jordan-Deidesheim, Meier-Bremen, Weigel-Breslau, Sybel-Düsseldorf, Behrend-Danzig, Ros-Hamburg, Stahlberg-Stettin) wollten die Abänderung wohl für wünschenswerth, aber nicht für eine Bedingung der Annahme des Handelsvertrages erklären.

**Baden.** Karlsruhe, 9. Oktober. [Fund einer manzipation; Freizügigkeit.] Das wichtigste unter den jetzt verkündeten Gesetzen ist die mit dem 15. d. M. in Wirksamkeit tretende volle bürgerliche Gleichstellung der Juden. Es bleiben hiernach nur noch die zehnjährigen Übergangsstadien für Eintritt in die bürgerlichen Nutzungsrechte und in die Armenunterstützung Seitens der Gemeinde bestehen. — Das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt beruht auf dem Grundsätze voller

Freizügigkeit, ausgedehnt auch auf Angehörige deutscher Bundesländer und auswärtiger Staaten. Doch kann für alle Nichtbadener die Niederlassungsgenehmigung durch Regierungsverordnung an die gleichen Beschränkungen gebunden werden, denen der Badener in dem betreffenden Staate unterworfen ist.

## Großbritannien und Irland

\* London, 9. Oktober. [Die Ausstellungskommission] macht bekannt, daß der Prinz von Wales mit der Billigung Ihrer Majestät beschlossen hat, zu Anfang des Jahres 1863 im Ausstellungsgebäude eine Staats-Ceremonie abzuhalten und die Medaillen, so wie die Zeugnisse ehrenvoller Erwähnung zu vertheilen. Wie sich von selbst versteht, ist die Ceremonie in den ersten Monat des nächsten Jahres verlegt worden, weil dann die volle Trauerzeit um den Tod des Prinzen-Gemahls verflossen sein wird. Sie wird vermutlich vor dem 10. Jan., und zwar Abends bei Gasbeleuchtung stattfinden. Alle Inhaber von Saisonkarten werden freien Zutritt haben und andere Personen gegen die Erlegung von 1 Pf. St. das Schauspiel genießen können. Der Schluß der Ausstellung fällt auf den 31. d. Mts. Vom 3. bis 15. Nov. wird das Gebäude wieder gegen höhere Preise zum Verkauf von Artikeln offen sein und dann ohne alle Ceremonie geschlossen werden. Die Ausräumung des Gebäudes beginnt dann am 17. Noovr. Gestern fiel die Besucherzahl wieder auf 40.165.

London, 11. Okt. [Teleggr.] Die "Times" meldet, daß es den Soldaten verboten worden sei, morgen Hydepark zu besuchen. Eine Proklamation des Polizeidirektors Sir Richard Mayne verbietet jedes Meeting und Redehalten in den Parks, und warnt das Volk, solchen Meetings beizuwollen; die nöthigen Maßregeln seien getroffen, die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten.

## Frankreich.

Paris, 9. Oktober. [Tagesbericht.] Man spricht wiederum davon, daß im Monat November der Kaiser und der König von Preußen eine Zusammenkunft am Rheine haben werden. — Prinz Latour d'Auvergne hat Paris noch nicht verlassen, da ihm von Biarritz aus zu wissen gethan wurde, der Kaiser wünsche nach seiner Ankunft in St. Cloud eine Unterredung mit ihm zu haben. — Der „Temps“ enthält heute einen von Duvernois verfaßten und „Frontières du Rhin“ überzeichneten Artikel, der Aufsehen erregt hat. Derselbe richtet sich gegen die Ansprüche, welche die französischen Blätter, namentlich die „Opinion Nationale“ auf den Rhein erheben, und bemerkt: Die Konstituierung der Nationalitäten solle den Frieden sichern. Dies könnte aber gewiß nicht dadurch erreicht werden, daß Frankreich sich zu gleicher Zeit auf Unosten der Anderen verärgere. — Der neue türkische Ge-

sandte Mehemet-Djemil gestern mit zahlreichem Gefolge in Marseille ein und wird morgen hier erwartet. Er war bereits 1858 Gesandter in Paris und unterzeichnete mit Nali Pascha den Pariser Vertrag. — Herrn v. Bismarck-Schönhausen soll während seines kurzen Verweilens hier selbst das Großband der Ehrenlegion ertheilt werden. Er wurde bereits in Berlin von Seiten des Kaisers benachrichtigt, daß diese hohe Auszeichnung seiner hier harrt. — Der „Moniteur“ bringt heute ein kaiserliches Dekret, wodurch verschiedene bereits von dem gesetzgebenden Körper angeordnete Veränderungen in den Funktionen der Agents de Change (Börsensaale) angeordnet werden. Die von diesen zu stellende Caution ist für Paris auf 250,000 für Lyon auf 40,000, für Marseille und Bordeaux auf 30,000 Frs. festgesetzt. Außerdem sind die Agents de change gehalten, auf Verlangen der Parteien Empfangsscheine über die ihnen gemachten Zahlungen oder über die bei ihnen hinterlegten Werthe auszustellen.

— [Finanzbericht.] Der „Moniteur“ publiziert heute, wie bereits telegraphisch erwähnt, den Finanzbericht, welchen Hr. Fould am 5. Oktober dem Kaiser erstattet hat. Der wesentliche Inhalt derselben ist folgender: Die Durchführung der vom Minister im Januar d. J. in Vorschlag gebrachten Finanzmaßregeln hat es ermöglicht, das Budget pro 1863 mit einem Einnahmeüberschusse von 8,360,041 Fr. zu regulieren. Da im ersten Semester 1862 eine Mehreinnahme von 50 Millionen gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahrs erzielt worden ist, so wird für 1863 auch wieder eine Steigerung erhofft werden dürfen, und die Staatskasse wegen der Mexiko-Expedition nicht in Verlegenheit kommen. Mit Zuversicht kann man sagen, daß das Gleichgewicht für das nächste Jahr gesichert ist. Aus einer übersichtlichen Darstellung der pro 1863 bewilligten Supplementar-Kredite und der Quellen, denen dieselben entnommen werden können, geht hervor, daß im Jahre 1862 hoffentlich nichts den früheren Defowerts zugeschrieben zu werden braucht. Diese betrugen am 1. Jan. d. J. 1,024,503,000 Fr. Durch die Renten-Konversion um 157 Millionen vermindert, stehen sie jetzt nur noch auf 867 Millionen, für die mit den gewöhnlichen Elementen der schwebenden Schuld zu sorgen ist, welche sich heute auf 865,839,048 Fr. beläuft. Dann wird über die Operation der Renten-Konversion berichtet, welche dem Staate 157,631,289 Fr. eingebracht hat. Noch umlaufend sind gegenwärtig 39,236,885 Fr. 4½proz. Rente. Von den 675,160 negozierten Trentenär-Obligationen sind die meisten gegen 3prozentige umgetauscht worden. Schließlich bittet der Minister den Kaiser, dem Staatsrathe die Budget-Einträge pro 1864 vorlegen zu dürfen, und versichert, daß, wie man das Jahr 1863 nicht nur ohne Defizit, sondern sogar mit einer Reserve von etwa 80 Millionen anfangen, auch das Jahr 1864 keine Steuer-Erhöhung fordern werde.

— [Die römische Frage.] Unter den Gerüchten, welche heute in Bezug auf die römische Frage in Umlauf sind, ist eins zu bezeichnen, das einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit hat. Wie schon gemeldet, beabsichtigt angeblich der Kaiser, neben der Rückberufung des Botschafters und des Obergenerals, dem römischen Hofe die Räumung der ewigen Stadt in der Perspektive zu zeigen. Man würde demgemäß anknüpfen, daß bei fernerem Widerstande gegen die französischen Vermittelungsvorschläge die eine Hälfte der Truppen in drei Monaten, und wenn das non possumus dann noch vorgeschnürt wird, die andere Hälfte in ferneren drei Monaten zurückgezogen werden würde. Das soll der Antrag Thouvenels sein, von dessen Annahme dieser Staatsmann sein Bertheilien im Amt abhängig macht. (N-3.)

Paris, 10. Oktober. [Teleg.] Es ist eine englische Note eingetroffen, in welcher die Räumung Roms verlangt wird. — Nigra hat eine Note Durando's überreicht. — Der „Courrier du Dimanche“ hat eine Verwarnung erhalten. — Das Minister-Konseil wird heute die römische Frage berathen. (S. 11)

## Stolzen

Turin, 9. Oktober. [Tagesbericht.] Der „Diskussion“ zufolge wird von einer Reise Rattazzi's nach Paris nur dann die Rede sein können, wenn Vorberathungen stattgefunden haben, die ihr einen für die Nationalssache günstigen Erfolg verbürgen. — Die Regierung hat ein wachsames Auge auf die mazzinistischen Umtriebe in der Schweiz. — Allgemeine Erfristung hat die Nachricht von dem zwölfjährigen Meuchelmorde in Rofermo hervorgerufen. Zwölf Personen sind am Abend des

wenn es in den Magen gebracht wird und ein kleines Körnchen desselben reicht zur Vergiftung, die in 5—10 Minuten vollendet ist, hin. Sehr bald nach dem Strychninenuß treten die heftigsten Zuckungen und Krämpfe der Stirne, des Hinterhauptes, des Rückens, der Arme und Beine ein, der Kopf wird nach rückwärts gezogen, der Mund schließt sich krampfhaft und füllt sich mit Schaum; man hört wie die Kiefer auf einander stoßen. Der Vergiftete zerbeißt die Zunge, bewegt sich nach allen Richtungen hin, wälzt sich im Bette, wirft sich auf die Erde und wird plötzlich starr. Sein Körper hebt sich bei der leisesten Berührung empor; sein Gesicht wird bläulich roth, das Athmen ist sehr erschwert, das Bewußtsein verloren und der ganze Körper mit Schweiß bedeckt. Nach diesen bedenklichen Anfällen folgt gewöhnlich ein trügerischer Zustand scheinbaren Erholung; das Bewußtsein kehrt wieder, das Athmen ist beschleunigt; aber der Unglückliche ist wie zerschlagen und verfällt nach kurzer Zeit wieder in neue, immer heftiger werdende Krampfanfälle, wobei alle Theile des Gesichtes und Mundes violetten werden und das Gesicht einen gänzlich veränderten, krampfhaft verzerrten Ausdruck annimmt, bis endlich der Tod sein ihm sicheres Opfer erlöst. Alle ärztliche Hülfe und Kunst bleibt gewöhnlich in solchen Fällen wirkungslos. Man hat Brechmittel empfohlen, um das Gift rasch aus dem Körper zu entfernen; allein diese vermögen meistens kein Brechen dabei zu erregen. Am nützlichsten hat sich das Cinathmen von Chloroformdämpfen zur Aufhebung der Vergiftung gezeigt.

### Eine originelle Künstler-Carrière.

Die bei Bote und Bock erscheinende, von G. Bock redigirte „Berliner Musikzeitung“, welche hiermit gleichzeitig unsern Lesern bestens empfohlen sei, bringt folgenden interessanten Aufsat:

Der Sänger Darboville ist der Mann, welcher die Devise dieses Aufsatzes hervorgerufen. Er hatte sich im Theater Feydeau als Nachfolger des berühmten Martin bekannt gemacht, musste aber später die Bühne verlassen, in Folge eines Uebels an der Luftröhre. Wäre zu der damaligen Zeit schon der Kehlkopfspiegel und die Lehre des physiologischen Gesanges so en vogue gewesen, der große Sänger hätte vielleicht von den großen Theoretikern geheilts werden können. Darboville war zur

Zeit des französischen Direktoriums in Seidenste getreten, und unter General Buonaparte (als Napoleon I. Konsul wurde, schämte er sich seines italienischen Ursprungs und schrieb seinen Namen von da ab Bona- parte, ohne „u“) nach Egypten gefegelt. Sein Beruf zum Bühnenän- ger that sich bei folgender Veranlassung fand. Bonaparte hatte sich be- kanntlich Gelehrte, Literaten und Künstler mit nach Egypten genommen. Unter Letzteren befand sich der Pianist Nigl (geboren 1741 zu Werth- heim in Franken). Dieser erhielt eines Morgens zu Cairo den Befehl, sich zum Obergeneral zu begeben. Er wird sofort nach seiner Ankunft eingeführt. Bonaparte sagte ihm in jenem abgebrochenen Ton, der ihm eigen war: „Bürger Nigl, meine Soldaten sind niedergeschlagen, meine Offiziere sind es nicht minder; zum Zeitvertreib spielen sie Hazard oder schießen sich; man muss sie zerstreuen und ihr Denken und Thun auf In- tellectuelleres lenken. Organisiren Sie ein Theater für Lustspiel, Tra- gödie, besonders aber für die Oper; etwas, das sie an Europa, an Frankreich, an Paris erinnert.“ „General, ich sehe die Möglichkeit nicht ab, Ihre Befehle zu vollziehen.“ — „Warum?“ — Es fehlt an Künstlern.“ — „Nehmen Sie die Fähigsten aus meinem Stabe, aus der Verwaltung, aus der Kommission der Künste; ich bin überzeugt, Sie bringen Etwas zu Stande. Ich kenne Ihr Talent, Ihren Eifer, Ihre Geduld; wenn man nur will so ist nichts unmöglich.“ — „Auteurs ließen sich wohl improvisiren, aber Sänger! dazu gehört musikalische Bildung, Gedächtniss und ein richtiges Gefühl.“ — „Das findet sich Alles, erwirbt sich; genug ich muss ein Theater haben, ich will es.“ — „Aber General, wie soll man Komödie spielen ohne Frauen? Wir haben an dieser schöneren Hälfte des menschlichen Geschlechts leider gänzlich Mangel, und folglich auch an Altricen.“ Nach einem Besinnen erwiderte Bonaparte in komisch barschem Tone: „Ei, zum Teufel! nehmen Sie unter den Schiffsjungen der Expedition einige, die weibisch, d. h. gut aussehen und einige Fähigkeit haben, ziehen Sie ihnen Weiberrücke an und dann haben Sie Altricen. Das Andere findet sich. Noch einmal, ich will, und zähle auf Ihre Thätigkeit.“ — Dem so kategorisch ausgesprochenen Willen des Generals, auf so wohlsfeile, wenig kost- spieler Art Oper und Schauspiel herzustellen, musste man sich nolens volens fügen. Nigl that sein Bestes, um eine dramatische und lyrische Truppe zu improvisiren. Bei dieser Organisation, welche 4 Monate dauerte,

1. Oktober auf offener Straße von Schurken erdolcht worden, welche der Camorra oder, wie sie selbst sagen, einem „Dolchbunde“ angehören. Acht von ihnen hat man gesucht, drei hatten noch das blutige Messer in der Hand. Ein am 2. d. ausgestreutes Flugblatt des Geheimbundes erklärt in frechster Weise, daß der Mord förmlich organisiert sei. Die Regierung hat, wie gemeldet, Schutzmaßregeln getroffen und die Abfertigung aller Waffen anbefohlen. — Man bereitet in Spezzia eine sehr bedeutende Manifestation zu Ehren Garibaldi's vor. In einigen Tagen wird er in Spezzia ein Hotel beziehen, wo bereits sein Sohn Menotti sich befindet. In Varignano soll viel Geld, das Ergebnis von Kollektiven in Frankreich und England, zusammenfließen. Unter den Deputationen, welche Garibaldi im Gefängnis zu sich ließ, befanden sich auch die Abgeordneten der Lagträger von Genua. — Vom 9. wird aus Varignano gemeldet, daß Garibaldi eine sehr ruhige Nacht zugebracht hat. Die örtlichen Schmerzen haben aufgehört, doch ist noch Geschwulst vorhanden. Der Kranke leidet gleichfalls an einem Rheumatismus an der rechten Schulter.

### Portugall.

Lissabon, 9. Oktober. [Fünf englische Kriegsschiffe], darunter der „Warrior“, sind in den hiesigen Hafen eingelaufen. Der Admiral hat gleich nach seiner Ankunft eine Audienz beim Könige nachge sucht.

### Nuzland und Polen.

Aus dem Königreich Polen, 9. Oktbr. [Truppenzüge; Dislocirung.] In die Kreisstadt Konin ist das Husaren-Regiment Hessenkassel als in seine künftige Garnison eingerückt, und hat sich der Boltswitz hier darüber lustig gemacht, daß es in dem Befehle, welcher diesem Regiment zum Vormarsch in der Richtung nach der Grenze gegeben wurde, heißt: „Hessenkassel rückt gegen Preußen vor!“ — Die in Modlin bisher stationirt gewesene Jüngerschule hat die Festungslöfale räumen und einstweilen nach Lowitz überziedeln müssen, weil die Festung Modlin selbst eine größere reguläre Besatzung einnehmen soll und daher die von den Schülern bis jetzt immer gehabten Räumlichkeiten zur Unterbringung der neu einrückenden Truppen nötig hat. Daß die sich noch fast täglich erneuernden Truppenzüge aus dem Innern des Reiches nach Polen der Agitationspartei nicht angenehm sein können, ist leicht einzusehen, und diese Partei geht jetzt bereits damit um, ihren Wirkungskreis, wenn ihr hier noch mehr das Terrain verengt werden sollte, nach der Nachbarprovinz Posen hin auszudehnen. Preußen hat in dieser Hinsicht — wenn auch die vorläufige Verzögerung der gehofften Kammerauflösung die gehabten Illusionen wieder etwas niedergeschlagen haben dürfte — beinahe eine Popularität in der Region der Exaltirten erlangt, so daß man sich hier stellenweise, wenn das Missbrauchen der Kirchen zu politischen Demonstrationen etwa inhibiert würde, geradezu auf die preußische Regierung berufen und darauf hingewiesen hat, wie tolerant dieselbe gegen die polnischen Brüder im Großherzogthum Posen sei. Inzwieweit nun dergleichen gegründet und ob die preußische Regierung toleranter gegen die polnischen Demonstrationen sei, als die russische, gehört nicht hierher, jedenfalls aber ist die Sache nicht so ganz zu übersehen.

Nun haben die Agitatoren doch so lange demonstriert, bis sie auch die Hoffnung, daß die Heeresergänzung in Polen nach preußischem Prinzip geregelt werden sollte, vernichtet und das verheizene neue Gesetz noch vor seinem Er scheinen begraben haben. — Denn wie der darüber erschienene kaiserliche Uta sich ausspricht, wird die Rekrutierung nicht nach dem Prinzip der Entscheidung durchs Voos, sondern in der früheren Art — nur nicht mehr in's Geheime, sondern durch offene Aushebung — geschehen, und das fürs Königreich bestimmte Kontingent von 10,000 Mann soll aus Leuten in den Städten und den Münzigen aus dem niederen Adel entnommen werden, — wogegen alle Länderei-Besitzer und die mit Landarbeit beschäftigt oder bei deren Leitung und Beaufsichtigung betheiligt und angefeilt sind, vom Kriegsdienst entbunden bleiben sollen. — Je mehr die ruhigeren Patrioten mit dieser Maßregel zufrieden sein mögen und wohl auch zufrieden sein können, — desto mehr verliert die exaltierte Agitationspartei bei diesem Verfahren; denn gerade aus den Leuten, welche so zu sagen nichts zu verlieren und zu verlassen haben, formirte sie sich und ergänzte sie ihre Reihen, was sie nun natürlich nicht mehr so bequem können wird, wenn die Kolonnen durch Aushebung zum Kriegsdienste gelichtet werden. Wenn die Regierung nun obnein noch den Plan befolgt, der ihr, wie

man sagt, von einer Seite vorgelegt worden sein soll, in Betreff der bevorstehenden Aushebung, so dürfte bald eine allgemeine Säuberung und darauf das Eintreten gerechter Zustände im Lande zu erwarten sein. — Denn nach diesem Plane sollen fürs Erste alle diejenigen aus den verschiedenen Kreisen und Bezirken genommen und in entferntere Regimenter gesandt werden, welche, als bei den Ruhestörungen betheiligt, von den betreffenden Behörden notirt seien. Da deren mit einer mala nota versehenen nicht geradezu wenige sind, so dürfte ein Theil der erforderlichen Ersatzmannschaften aus ihnen leicht hervorgehen.

Warschau, 7. Oktober. Graf Lüders, Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers, ist gestern von hier nach Odessa abgereist, wo er schon früher gewohnt hat.

### Dänemark.

Kopenhagen, 10. Oktober. [Commission.] „Fädelandet“ erklärt das hier umlaufende Gerücht, der dänische Gesandte am Bundestage, Baron B. v. Bülow, habe sein Entlassungsgesuch eingereicht, für Wahrheit. Es heißt, daß derselbe den ihm angebotenen Posten als Ministerpräsident in Mecklenburg-Strelitz übernehmen will. Da der Ge nannte stets eine möglichst vermittelnde Stellung eingenommen, so ist man geneigt, jenen Umstand, falls er sich bestätigen sollte, für ein Zeichen der gespannten Beziehungen zwischen Dänemark und dem Bunde zu halten.

### Türkei.

Belgrad, 10. Oktober. [Teleggr.] Die einberufen gewesene Nationalmiliz ist gestern in ihre Heimat entlassen worden.

### Vom Landtage.

#### Herrenhaus.

C. S. Berlin, 11. Oktbr. [22. Sitzung], um 10½ Uhr eröffnet vom Präsidenten Grafen zu Stolberg-Wernigerode. Am Ministerische: Graf zur Lippe, v. Bodenbach, v. Koön, v. Müller, v. Isenplis und v. Jagow. — Nach mehreren geschäftlichen Mittheilungen bemerkte der Präsident, daß, wenn das Haus nicht bis 4 Uhr zu einem Beschlusse gekommen sei, er noch eine zweite Sitzung heute anberaumen werde. — Dr. v. Waldau Steinböhl nimmt zur Fortsetzung der gestrigen Debatte das Wort. Er sei sich bewußt, in welch wichtiger Angelegenheit er das Wort nehme. Die Regierung erkläre den Gesetzesvorschlag für unannehbar. Ohne die Motive des anderen Hauses zu kritisiren, wolle er nur die Pflicht des Hauses erörtern. Die Verwerfung der einzelnen Posten sei in einer Weise geschehen, daß dadurch Eingriffe in die Rechte eines andern Faktors gemacht seien. Man wolle organisieren, verwalten; das sei gegen die Verfassung; wenn Verträge auf einer Seite nicht gehalten würden, seien sie auch für die andere Seite nicht verbindlich. Man sei auf die Organisation der Armee, seit Jahrhunderten der Stolz Preußens, die glänzende Schöpfung der Hohenzollern, eingegangen. Diese möge man doch unsern Kindern erhalten. Die höchste kirchliche Gewalt gebe große, unbestreitbare Rechte, aber noch höhere Pflichten. Welch höhere Pflichten aber habe ein König, als die Rechte seiner Krone nicht in seinem, sondern im Interesse des Landes zu wahren und die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes gegen jeden Angriff aufrecht zu erhalten. Vor Allem sei es auch Pflicht des Herrenhauses, die Rechte der Krone aufrecht zu halten. Zum ersten Male trete es dafür ein, ob zum letzten Male, wer wisse es? Gest geste es aber, mit allen Mitteln dafür einzutreten, selbst mit der Existenz. Es sei mit der Meinung des Herrn Hafelbach einverstanden, der die Resolution der Kommission empfiehlt. Er verspreche sich davon Erfolg. Ein Führer jener Partei, der Abg. Gneist, habe in seinen Schriften erklärt, eine parlamentarische Regierung sei für Preußen unmöglich. Leider habe der Abg. Gneist den Schriftsteller Gneist verleugnet. Seine Hoffnung eines günstigen Erfolgs sei freilich gering, besonders wenn er an die Auseinandersetzungen anderer Führer in Weimar denke. Freilich glaube er, werde es wenig helfen, das Abgeordnetenhaus noch einmal zur Erwagung aufzufordern. Es habe 4 Monate Zeit dazu gehabt, auch gebe die Verfassung dem Hause nicht direkt das Recht, dem andern Hause eine solche Frage vorzulegen. Ein anderer Redner, Camphausen, den er bedauert, nicht auf seinem Platze zu sehen, habe gestern der Regierung zu weiterem Nachgeben gerathen, habe zwar die gegenwärtige Vorlage scharf getadelt, aber doch Annahme empfohlen. Wohin hätten diese Rathschläge 1848 geführt? Damals habe nur die Armee Staat und Thron gerettet. Wölle man etwa jetzt sie dafür zerstören? Von allen Seiten sei gefehlt, von der Regierung aber besonders dadurch, daß sie zu viel nachgegeben. Ein erlauchter Redner habe hier gesagt, er stimme für die Grundsteuer, weil sie zur Armee-Reorganisation nötig sei. Die Regierung hätte im andern Hause sagen müssen: „erst die Reorganisation der Armee und dann die Grundsteuer.“ Doch die gegenwärtige Regierung sei daran nicht Schuld und grade ihr rathe man nun Kommissionen an. Es gebe einen Punkt, wo man sagen müsse, bis hierher und nicht weiter! Ob die Regierung heute schon an diesem Punkt stehe, wolle er nicht entscheiden, zu Kommissionen aber rathe er nicht. Die Regierung sei entgekommen, was habe man darauf gethan? Nichts man doch solche Ernährungen an eine andere Adresse. Bei einem Konflikt zwischen Krone und Unterthanen sei es an letzteren, nachzugeben. Er sei gegen die Resolution

und für Verwerfung des Budgets, er bitte das Haus, den Dank für den Gründer dieses Hauses auf seinen geliebten Bruder zu übertragen. Er habe nicht geglaubt, daß es eine Stimme in diesem Hause sich für die Annahme des Budgets erheben werde. Er bedauere, daß das Haus deshalb den Dank nicht einstimmig ausbrechen könne. Der Redner empfiehlt das Amendingement Arnim, das er des Breiteren entwickelt. Er verspreche sich zwar gegenwärtig keinen Erfolg, doch habe der Antragsteller mit Recht hervorgehoben, daß dem Hause eine Position gewahrt werde, die es möglich mache, in künftigen Fällen Bechlüsse des Abgeordnetenhauses zu nochmaliger Erwagung zurückzuweisen.

Oberbürgermeister Baier: Das Haus sei einstimmig in seinem Urtheil über den Budgetentwurf. Er erkläre sich namentlich für die Ansicht seines verehrten Freundes Hafelbach. Wenn der Budgetentwurf ausgeführt werde, sei die Würde und Macht Preußens gesichert. Lieber die Ablehnung des Budgets verrisse Einvernehmen, doch wünsche man noch einen Vermittelungsversuch. Das Abgeordnetenhaus sei ein entschieden wesentlicher Faktor des Staatslebens, das Haus verlege sich daher nichts, wenn es jemals die Hand böte. Möge man doch auch nicht vergessen, daß es formal in seinem Rechte sei. Auch die Wirkung des jetzigen Votums nach außen sei zu beachten. Es sei nicht gleichgültig, wenn auch die nicht zur Majorität sonst geborenen Mitglieder für die Verwerfung stimmen. Im Grunde sei der Vermittelungsvorschlag gleichbedeutend mit dem Arnimschen Antrage. Er richte daher an die Unterstützer dieses Antrages die Bitte, sich jenem Vorschlag anzuschließen. Der Resolution stehe keine Verfassungsbefreiung entgegen; ob es aber verfassungsmäßig sei, den Entwurf der Regierung, den das andere Haus abgelehnt, wieder aufzunehmen, das sei erst noch zu beweisen. Art. 62 bestimme, daß Finanzgesetze zuerst dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden müßten. Auf dies zuerst lege er den Hauptaccus. Es betrifft das nicht etwa, die Regierung lege um 9 Uhr dem Abgeordneten- und um 10 Uhr dem Herrenhaus Finanzgesetze vor, es heißt dies, das Abgeordnetenhaus habe zuerst die Gesetze zu bearbeiten und in dieser Bearbeitung müßten sie vor das Herrenhaus kommen. Jedes Gesetz werde auf allerhöchste Ermächtigung dem Landtage vorgelegt. Die Regierung entscheide, welchem Hause zuerst oder ob beiden zugleich. Beim Budget sei es aber in Folge des Art. 62 anders. Alle früheren Budgetbeschlüsse seien in dieser Art und Form gefaßt worden. Der jetzige Konflikt sei dadurch entstanden, daß die Regierung ein Budget, gegen welches sie sich erklärt, diesem Hause vorgelegt habe. Er könne dies nicht missbilligen, denn die Regierung könne sich ja überzeugen wollen, ob nicht das Haus auch für das veränderte Budget sei. Notwendig trete das ursprüngliche Regierungsbudget in die zweite Linie. Das Haus müsse korrekt verfahren, wie dies bisher geschehen. Danach aber könne das Haus die Regierungsvorlage nicht wieder aufnehmen. Man könne es klagen, daß die Verfassung dem Hause nicht größere Rechte gewähre, aber könne deshalb doch nicht darüber hinwegsehen. Namentlich beim gegenwärtigen Konflikt müsse das Haus auch ganz korrekt in der Form verfahren. Materiell sei sie im Recht; ungefehrt stehe es mit dem Abgeordnetenhaus.

Graf Brühl: Er stimme für die Verwerfung des Budgets, wie es vom anderen Hause übernommen sei. Der Herr Ministerpräsident habe gestern erklärt, die Zeit der Konzessionen sei jetzt vorüber. Es liege das in dem Auftreten des anderen Hauses. Jedes Wort, das dort gesprochen, sei ein Grund gegen die Resolution. Wie man jetzt von dieser noch etwas hoffe, so müsse er über ein solches Vertrauen keine Bemunderung aussprechen. Herr Hafelbach habe ihm vorgeworfen, daß er prinzipiell gegen jede Vermittelung sei. Er weise den Vorwurf zurück. Er wolle den Frieden, aber einen wirklichen, keinen Scheinfrieden. Die Steuerverpotierung habe das Ministerium Brandenburg gestürzt. Wenn die Regierung mit dem bisherigen Budget fortgriere, werde das Land sich überzeugen, daß es vortheilhaft sei, wenn der Schwerpunkt bei der Krone bleibe. Dies zu bewirken sei die Aufgabe des Hauses.

Herr v. Buddenbrock: Der Berichter sei an das Haus der Abgeordneten herangetreten, ob dies unterlegen sei, dies sei die Frage, die gegenwärtig hier entschieden werde. Die Rechte der Krone dürfen nicht abgeschwächt werden, solle Preußen nicht zu Grunde gehen. Fest steht das Recht der Krone, nach freier Wahl ihre Minister zu ernennen. Habe man in jenem Hause dies Recht gewahrt? Wäre nicht der Widerstand gebrochen, wenn die verhörende Hand Ministerportefeuilles gebracht hätte? Ein zweites Recht sei das der Exekutive. Wenn die Minister aber allen Anträgen des Hauses nachgegeben hätten, würde sich schwer nachweisen lassen, wo die Exekutive liege. Ein drittes Recht der Krone sei der Oberbefehl der Armee. Sollte das Schwert der Hohenzollern so machtlos werden durch das Budget, daß es bei Feind und Feind nicht mehr Achtung finde? Unmöglich sei es, das Land zu schützen, ohne die Armee; diese habe das Land groß gemacht, diese müsse es auch groß erhalten. Das Haus der Abgeordneten müsse aus Patriotismus nachgeben in einer Frage, wo die Krone ihr ganzes Gewicht in die Waagschale werfe. Es gebe damit kein Recht auf. Freilich sei dies nicht im Sinne der unverbaefürlichen Reactionären und Liberalen, die einen permanenten Ministerwechsel herbeizuführen suchten. Wohin ein solcher führe, das sehe man gut. Die Regierung habe fortlaufend Koncessions gemacht, noch in leichter Zeit Herr v. Bismarck; jetzt haben sie nichts mehr zu koncedieren, oder sie müßten das aufgeben, zu dessen Hinter sie bestellt sind. So lange der Artikel 72 der Verfassung nicht ausgeführt, so lange das Abgeordnetenhaus nicht auf soliden Basis errichtet sei, werde bei uns kein Verfassungsbefreiung bestehen. Das bestehende Wahlgebot werde uns zum Abgrund führen, wenn die Regierung nicht fest die Bügel in den Händen halte. Er sehe die gegenwärtigen Verhältnisse nicht für Umtreibe an, er würde es aber thun, wenn er nicht sicher wäre, daß das gegenwärtige Ministerium fest austreten werde. Der Minister des Krieges verdiente den Dank des Landes für sein Auftreten und besonders dafür, daß er nicht brevi manu den Stein angenommen, den

Martin ging zu ihm und brachte sein Anliegen vor. „Ach, Du willst singen lernen“, erwiderte dieser, „ich will Dir ein Mittel dazu angeben: stelle Dich unter einen Holzschuppen und brülle aus Leibeskräften, so mußt Du es bald lernen.“ Glücklicherweise fand Martin in der italienischen Truppe des Théâtre de monsieur Vorbilder und Lehrer, deren Unterricht ihm von größerem Nutzen war, als die Methode seines Onkels.

Darboville mußte in Folge langwieriger Krankheit der glänzenden Laufbahn entfagen und ging nach Marseille zurück, wo man ihn immer noch gern im Vaudeville hörte; ein Beweis mehr, daß man im Vaudeville nicht zu singen brauche.

### Literarisches.

Im Verlage von Wilhelm Violet in Leipzig unter der Aufschrift: „Vorwärts, mein Preußenwolt!“ ist eine Broschüre erschienen, verfaßt von einem preußischen Mitgliede der deutschen Fortschrittspartei, die mit kurzen Rückblick auf die jüngsten Staatsereignisse in Preußen die Frage erörtert: ob die preußische Krone den Fortschritt will, wer die Freude des Fortschritts in Preußen find und mit welchen Mitteln die bewältigt werden können?

Diese Fragen werden in drei Kapiteln abgehandelt. Das erste Kapitel hat zum Vorwurf die konstitutionelle Staatsform und den Feudalismus in Preußen; in dem zweiten Kapitel ist die Rede von den preußischen Feudalen, deren Anhang und Wirken; das dritte Kapitel endlich verbreitet sich über Preußens Zukunft und über die Wege zur Abwehr des Feudalismus und seiner Genossen.

Dieses dritte Kapitel theilt sich wiederum in sechs Abschnitte, welche folgenden Inhalt haben: Das Abgeordnetenhaus und die Parteien; die Notwendigkeit einer parlamentarischen Regierung; die öffentliche Meinung und die freisinnige Presse; das neupreußische Beamtenthum und dessen Umgestaltung; die Armee und das Volk in ihrer Verbrüderung; endlich das Bürgerthum sowie dessen Rechte und Pflichten im Verfassungsstaate.

Alle diese Gegenstände behandelt der Verfasser vom Standpunkte der deutschen Fortschrittspartei aus. Die Darstellung in der Broschüre ist verständlich, klar und frisch, läßt überall ein für Preußen und Deutschland geprägtes Gemüth durchblicken und hält sich frei von allen Schärpen und Invectiven.

### Musikalisch.

M. Unter dieser Rubrik werden wir hin und wieder auf bedeutendere musikalische Novitäten hinweisen, die bei uns eingegangen und hier in Posen bei Vöte und Bock stets vorrätig sind:

Thalberg, L'Art du Chant, 3me Série. Nr. 1. Serenade aus dem „Barbiere von Sevilla“ von Rossini, 20 Sgr. Nr. 2. Duo aus der „Bauerin“ von Mozart, 17½ Sgr. Nr. 3. Barcarole aus „Johann von Gascoigne“ von Donizetti, 1 Thlr. Nr. 4. a) Mastenterzett, b) Duett „Reich mir die Hand“ aus „Don Juan“ von Mozart, 20 Sgr. Nr. 5. Serenade aus dem „eifersüchtigen Liebhaber“ von Gretry, 20 Sgr. Nr. 6. Romanze „Gelebt an die Euphrie“ aus „Othello“ von Rossini, 20 Sgr.

Rossini's „Bruschno“, burlesk-komische Oper in 2 Akten nach dem Französischen des A. de Forges, deutsch von J. C. Grünbaum. Klavier-Auszug mit Text, Ouverture, Potpourris, einzelne Nummern, Arrangements für Pianoforte zu 2 und 4 Händen.

Auber, „Ouverture“, zur Eröffnung der Industrie-Ausstellung in London komponirt, für Pianoforte zu 2 Händen 25 Sgr., für Pianoforte zu 4 Händen 1 Thlr. 10 Sgr.

Meyerbeer, „Teufel-Ouverture“, komponirt für das Konzert zur Eröffnung der Industrie-Ausstellung in London, für das Pianoforte arrangirt zu 2 Händen 1 Thlr. 15 Sgr. für das Pianoforte arrangirt zu 4 Händen 2 Thlr.

### Kleinere Mittheilungen.

\* Ein neu aufgefundenes Bild von Raffael. In Rom hat man abermals ein Raffael'sches Werk entdeckt, welches seit sechs Generationen im Besitz einer und derselben Familie geblieben war. Es stellt den „Tod des heiligen Joachib“ dar, und seine Achtheit wurde bereits von mehr als 40 Künstlern, darunter von einer Autorität wie Overbeck, anerkannt. Abbé Nicolle erinnert bei der Gelegenheit an die Thatache, daß der Maler Francia zu erzählen pflegte, er habe bei Besuchen, die er Raffael kurz vor seinem Tode gemacht, denselben an einem Bilde von entzückender Schönheit malen sehen. Dieses Bild kann nach den obwaltenden Umständen kaum ein andres sein, als das jetzt zu allgemeiner Kenntnis gekommene.

\* Kunstdnotizen. Dr. v. Prokesch-Osten, der Gemahl von Friederike Gofmann, hat ein Studi vollendet, dessen Hauptrolle für die genannte Künstlerin bestimmt ist. Karl v. Holten ist gegenwärtig mit der Vollendung des letzten Bandes von seinem neuen Roman: „Der letzte deutsche Komödiant“ beschäftigt. Derselbe soll bei Trenwendt in Breslau erscheinen und in Lieferungen ausgegeben werden. Die ersten davon sind schon im November zu erwarten. — D. v. Redwitz hat ein romantisches Lustspiel: „Die Gräfin von Provence“ bestellt, vollendet, dessen Aufführung im Münchener Hoftheater bevorsteht. Sein „Doge von Venetig“ ist in neuer Umarbeitung als Manuscript an die Bücherei versandt. — Das neueste dramatische Werk der Frau Birch-Pfeiffer: „Die Tochter des Südens“ kommt in Hamburg zuerst zur Aufführung.

ihm das Abgeordnetenhaus gereicht. Nur durch altverdiente Leute habe Preußen dem Kaiser Napoleon bei Hannau durch den berühmten Reiteranfall so imponirt, daß er einen Waffenstillstand mit uns schloß (der Redner spricht so leise, daß er unverständlich wird). Er empfiehlt schließlich das Amendement Armin; das Haus dürfe sich sein freies selbstständiges Urtheil über die Vorlagen der Regierung nicht rauben lassen. Es müsse offen aussprechen, daß die von der Regierung geforderten Ausgaben zum Schutze des Staates nothwendig seien und keine Verpfleidung von Geldern stattfinde. In diesem Urtheil werde man sich nicht beirren lassen durch vorgebliche Verfassungswidrigkeit. Zum Schluß citirt der Redner in einer lebhaften Apologie an den „unvergleichlichen Stahl“ den Ausdruck derselben: „diese s Haus kann widerstreben, es kann aber auch stützen!“

Dr. v. Kleist-Nesow: Frhr. v. Diergardt habe gestern Recht gehabt, wenn er sagte, keine wichtigere Verhandlung sei noch in diesem Hause geführt, als die jetzige. Nur die Verhandlung über die Erhaltung der christlichen Eheschließung sei ihr gleich. Die vorliegende Frage sei eine eminent politische. Von ihr hängt die Erhaltung der bisherigen preußischen Verfassung, die Erhaltung der Machtstellung unserer Krone ab. Der Grund der Krise sei, daß die Demokratie wieder in Preußen die Herrlichkeit erhalten wolle. Das Jahr 1848 und das Jahr 1862 seien einander ähnlich. Auch dieselben Menschen treten wieder auf. Demokratie oder alte preußische Monarchie, sei die Frage. Beide seien unvereinbar. Der Geist unserer Fürsten sei auf das Volk übergegangen, wie der Geist des Vaters auf den Sohn. Es sei eine Lüge, daß das Volk demokratisch sei, es sei monarchisch. Der Geist der Monarchie sei ihm in das Blut übergegangen, das es auf den Schlachtfeldern verbrachte. Die Demokratie verlange die Desorganisation der Armee, das verlaufen der Steintheile Antrag, das befage der Schultheiß'sche Ausdruck: „das Königthum von Gottes Gnaden habe Banferott gemacht“; das befage der Ausdruck: „Preußen müsse auf - resp. untergehen in Deutschland“; das befragten die Worte Linings, Dunders, Schulze's und Hoverbergs in Weimar! Schon der Name „deutsche Fortschrittspartei“ spreche aus, daß diese Partei nicht preußisch sei. Ja, wir wollen alle deutsche Einheit, aber unsere deutsche Liebe kommt erst nach der preußischen Liebe. Zwischen 1848 und 1862 liege die Verfassung. Auf die Verfassung stelle man sich, in welche jene Partei ihren Geist und ihre Tendenzen, um das Recht des Königs, dieses Hauses und der Verwaltung zu schwächen. Hier gebe es nur ein Entweder — oder. Das andere Haus strebe danach, daß die Macht des Königs uns und dieses Hauses ihm gefestigt zu führen liege. Die Krise sei ein Beichen der Gesundheit. Gerade daß sie bei der Militärfrage zum Ausbruch gekommen, sei wichtig, denn das Militär sei die Stütze des Staates. Doch es handle sich nicht allein um das Militär; auf allen Gebieten der Verwaltung seien Versuche gemacht, zu usurpirn. Die Regierung sei in ihrem Rechte, so zu handeln, wie sie gehandelt, und sie müsse es auch ferner in den Jahren 1863, 64 und 65 thun. Er wolle die vaterländische Landwehr nicht angreifen; sie habe ihre Pflichten auf dem Schlachtfelde erfüllt. Die Beiten seien ab er jetzt anders. Die Landwehr der Freiheitskriege sei von Begeisterung erfüllt gewesen, sie habe auch jungen Soldaten gegenübergestanden, nachdem die alte französische Armee durch das Gottesurteil von 1812 vernichtet war. Wer ein Herz habe für die Leiden und Schäden des Volkes, der müsse verhindern, daß, wie es bei den Mobilmachungen geschehe, verheirathete Männer ins Feld rücken müßten, und daß im Falle eines Krieges Offiziere von ihren Truppen an unbekannte verwiesen werden. Europa gleiche einem Vulkan.

Gegenüber demjenigen, der eine Hegemonie über dasselbe sich annimmt, der 60,000 Mann zu seiner Disposition habe und einmal unsere schönsten Provinzen fordern könne, bestehet kein Friedenszustand. Turner und Schützen reichten da nicht aus, wie das Beispiel Amerikas es beweise, wo der mächtige Norden nicht dem kleinen Süden gewachsen sei. Es sei nur anzuerkennen, daß die Regierung die Erfahrungen der letzten Mobilmachung benutzt. Sie steht bei der Reorganisation auf dem Boden des Gesetzes und der Verfassung. Dem König stehe die Bestimmung der Rekrutenzahl zu. Sache der Regierung sei es, die zu organisieren. Die Demokratie will nichts anderes, als die gegenwärtige Armeearganisation vernichten. Der Redner weiß noch weitläufig nach, daß die Regierung im vollen Umfange stets legal darin verfahren sei, aber man solle grade das Gesetz verändern durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Das Haus habe bereits, sein Votum dabat gegeben, daß es der Reorganisation der Armee zustimme und die selbe für eine definitive anerkennt. Dieses Votum müsse es aufrecht erhalten, dazu sei es verpflichtet. Man werde der Regierung vor, daß sie bereits zur erhöhten Sicherheit eifrigst Offiziere ange stellt habe und führt gewählt. Wolle man aber interimistische Offiziere, wie in Amerika, die fortliessen, wenn ihre Zeit um sei? oder wollt man, wenn Mangel an Offizieren eintrate, sie durch Vorturner ersetzen? Herr Hasselbach habe gestern v. usgesprochen, es wäre ein Verath am Vaterlande gewesen, wenn das Haus der Abgeordneten die Kosten für die Reorganisation in das Extraordinarium gefestzt hätte, ohne von der Legalität dieser Maßregel überzeugt zu sein. Jetzt wolle das Abgeordnetenhaus aus formellen Gründen keinen Willen haben, aber die Regierung sei auch in ihrem formellen Recht und sie würde sich etwas vergeben, wenn sie davon keinen Gebrauch mache. Neun Millionen jährlich sei allerdings viel, doch sei es nicht zu verwundern, daß bei dem blühenden Finanzstande bisher für die Armee nicht mehr aufgewendet wurde. Dies sei nur möglich gewesen, weil man genügend Allianzen habe. Das sei nicht mehr der Fall. Preußen, als der kleinste Großstaat, könne seine Macht stets nur durch Vergrößerung des Heeres aufrecht erhalten. Wünschenswert sei es, wenn das Volk in bebaglichen Verhältnissen lebe, aber der Bebaglichkeit gebe die Existenz voran! Uebrigens steht es gar nicht schlecht um unsere Finanzen und unser Militär, wenn wir eigner als das anderen Länder in Anspruch. Wohl fänden Klagen über Steuern statt, aber sie entstünden aus der in allen Schichten verbreiteten Vergnügungsstucht, dem Luxus. Man wolle das Heer desorganisieren, seine Hände in alle Verwaltungszweige sticken. Das Abgeordnetenhaus habe zwar das Recht, ein Heer aus Turnern und Schützen mit obsigater Muzik, ein Paradeschein zu fordern, aber dieses Haus habe das Recht, das zu verhindern, und Seine Majestät habe das Recht, für die Sicherheit des Staats zu sorgen. Federmann habe die Freiheit, Unrecht zu thun, aber diese Freiheit müsse eben unzulässig gemacht werden. Wolle man vielleicht Schützen und Turner, um den Staat auszubauen, und statt der monatlichen Spitäts einen republikanischen Ueberbau darauf setzen? Die Regierung habe alles aufgeboten, um dem Abgeordnetenhaus entgegen zu kommen; sie habe die 25 Prozent Zuschlag aufgehoben, fälschlich herrsche die zweijährige Dienstzeit, auch die vierjährige Dienstzeit der Kavallerie sei aufgehoben. Aber folge daraus, daß das Abgeordnetenhaus machen könne, was es will? Setzt die Macht des Königs nicht mehr vorhanden? Wolle man aus dem Staate eine demokratische Gemeinde machen? Wolle man das Land befragen, es würde sich, wie dies ja auch jetzt in zahlreichen Adressen geschehen, dafür erklären, daß die Entscheidung bei dem Könige sei. Vorausgesetzt werde allerdings die Vereinbarung mit dem Landtage. Aber auch in der Theorie wolle vorausgesetzt, daß die Gatten sich vertragen müßten, und doch fahre oft und zum Heil des Hauses des Manns Beschlüsse, die die Frau nicht billige. Der Hauptgrund sei der, daß wir einen verbürgten Rechtszustand haben, der nur durch Einverständnis aller drei Gewalten abgeändert werden kann. Wenn aber die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zur Ausführung kämen, so liege alle Gewalt bei diesem Hause durch das Budget, das es ganz für sich in Anspruch nehme. Denn das Budget müsse bewilligt werden, wenn die Regierung existiren wolle. Graf Wittberg habe an den unvergleichlichen Stahl erinnert. Ja, diesem Mann verdanke wir das Palladium unseres und des königlichen Rechtes. Wo steht in der Verfassung die Bestimmung, daß Se. Majestät die Minister aus dem anderen Hause nehmen, daß man sein Privilegium, das Haus aufzulösen, in ein Hühnchen verwandeln müsse? Unter Königshaus sei nicht in Folge einer Revolution auf den Thron gekommen, wie etwa in Belgien. Freilich stießen wir schon ganz in parlamentarischen Zuständen. Der tiefste und leste Ge genfall der jetzigen Krise sei, daß auf der einen Seite Leute stehen, die das alte Preußen in seiner historischen und geistlichen Vergangenheit als geltend auffassen und auf der anderen Leute, die nur ein Preußen in ich 1848 kennen. Nur die mächtige und stolze Krone unseres Fürsten schütze die Verfassung, ohne jene wäre diese längst verhorrt und verwelkt. Vor der Verfassung stehen die Heldengeschichten der Hohenzollernfürsten, der Kampf des hochseligen Königs in Sachsen und Baden, neben ihr etwa nur die Märtyrhelden, das Wahlgebet. Eine Ab schwächung der königlichen Macht wirkt die uns auf die Zustände von 1806 zurückführen. Darum seien jene Männer so gefeiert, die wie der Graf Brandenburg und andere verdiente hohe Männer von uns der Schmach des Jahres 1848 befreit haben. Nehme die Obrigkeit die ihr an gewiesene Stellung ein, so werde ihr bald der Strom der Meinung folgen. Wenn die Regierung ihre Macht aufgebe, so sei es ganz natürlich, daß ein anderer Körper sie in Anspruch nehme. Denn die Macht stammt von Gott, und ihr Gebrauch werde den Menschen gegeben. Vor dem Aufstehen Bran-

denburgs im Jahre 1848: welches Geschrei, und nachher: welche Dankadressen! Warum soll es nicht 1862 ebenso sein? Sind es nicht zum großen Theil Beamte, welche die ihnen vom König überworfene Macht, also einen Theil der königlichen Macht gegen den König richten? Aber noch herrliche Se. Majestät und er werde jene in ihre Schranken zurückweisen. Er erkläre sich gegen die Resolution; mit einem Gegner verböhne man sich erst nach dem Siege. Sei einmal die zweijährige Dienstzeit da, so käme die parlamentarische Negierung von selbst. Die Resolution stelle gewissermaßen eine Frage an das Abgeordnetenhaus, was es mit seinen Beschlüssen gemeint habe. Aber jedermann wisse das ja. Es entspreche nicht einmal der Würde des anderen Hauses, daß man eine solche Frage stelle. Jetzt habe dieses Haus die Sache in Händen und dürfe sie nicht aufgeben. Durch Handlungen und Entscheidungen, nicht durch Deduktionen würden Rechte bestimmt. Die jetzige Beschlussnahme werde für immer entscheidend für die Rechte dieses Hauses sein. Herr Beier habe sich hier hingestellt als feinsten Advokaten gegen die Rechte des Hauses. Man behauptete, das andere Haus habe das Übergewicht in Finanzsachen. Aber habe Herr Hasselbach nicht gestern schon ausgeführt, wie groß dasselbe sei durch die Verfassung; wollte man sie fest noch durch Aufsicht der Rechte des Hauses, wofür die Verfassung nicht spreche, vergroßern? Das Haus habe seine Rechte nicht für sich, sondern für das Wohl des Königs und des Landes und deshalb seien sie heilig. Es sei das Recht des Hauses befreit worden, die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Freilich könne das Haus nicht Einzelamendements zu dem Entwurf machen. Der Entwurf des Abgeordnetenhauses sei aber nichts weiter als ein Amendement des Regierungsentwurfs und dieser ein Gesetzesparagraph. Beruhre das Haus nur jenes Amendement, so stelle es natürlich den Gesetzesparagraphen wieder her. Die Regierung habe das Recht zu verlangen, daß jeder Faktor sich über das Budget ausspreche. Denke man sich eine liberale Regierung, welche, um ein größeres Budget im Abgeordnetenhaus durchzusetzen, die Kirche schädigen wolle. Dies geschehe ja Alles, wenn auch nicht bei uns! Denke man sich, das Abgeordnetenhaus stimme der Schädigung der Kirche zu, aber trotzdem nicht dem größeren Budget; hätte dann dieses Haus nicht das Recht, jene Schädigung zu hindern und doch für das Budget zu votieren? Die Situation ist schwer, sie sei grandios einfach; sie müsse mit Rücksicht, Besonnenheit und Fughaftigkeit durchgeführt werden. Da müsse das Haus die Regierung stärken in ihrem Kampf für das Recht. Mögen wir unsere Wege gehen, ehrlich und treu!

Es ist ein Antrag auf Schluß der Generaldiskussion eingegangen. Sechs Redner sind noch eingeschrieben. — Herr v. Senfft-Pilsach erklärt sich gegen den Schluß. Nach einer so vortheilichen Rede stimme das Haus gewöhnlich für den Schluß und er würde auch nicht dagegen stimmen, obwohl er als der erste Redner eingeschrieben sei. Indes, es seien noch wichtige Punkte, namentlich militärische, zu erörtern. — Herr v. Daniels für den Schluß. Er habe sich zwar zum Reden gemeldet, um zu erklären, daß es Schluß des Hauses sei, jem verfassungsmäßiges Recht zu wahren. (Der Präsident unterbricht den Redner, da er nur über den Schluß sprechen könnte. Während dieser Worte ist der General v. d. Großen auf Herrn v. Kleist-Nesow zugegangen und umarmt ihn.) — Der Schluß der Generaldiskussion wird mit großer Majorität angenommen.

Der Berichterstatter Herr Brüggemann auf befuortet den Kommissionssantrag. Jede Verfassung habe Lücken, auch die unfrige, und das zeige sich in gegenwärtiger Falle. Zur Ausfüllung solcher Lücken müsse beitragen die Pietät gegen das Königthum, die Anerkennung der geschichtlichen Entwicklung und wahre patriotische Gesinnung. Diese drei Grundsätze müßten aufrecht erhalten werden besonders im Hinblick darauf, daß der König uns, und nicht wir in ihm, Rechte verliehen hat. Wo das Gegenteil der Fall sei, da trete allerdings der Unfug der parlamentarischen Regierung ein. Ein Appell an die Mäßigung des andern Hauses entspreche gerade der Stellung dieses Hauses, das ja dazu da sei, etwaigen Überreichen Beschlüssen ein Gegen gewicht entgegenzutreten. Seit 13 Jahren habe das Haus jedes Budget nach den Bestimmungen des Abgeordnetenhauses bewilligt; zum ersten Male steht es an der Grenze der Nachgiebigkeit, und da könne es nicht Beschlüsse fassen ohne einen Appell an die Nachgiebigkeit des andern Hauses, unbedrümmt um den Erfolg, um den er allerdings auch nicht zu große Hoffnungen habe. Erste Bedenken ständen der Wiederannahme des Regierungsbudgets entgegen, daher empfiehlt er die vermittelte Resolution. Sollte diese abgelehnt werden, so werde er allerdings für die Verwerfung des Budgets des Abgeordnetenhauses stimmen. Man habe die Fassung des Kommissionsschlusses bemängelt, aber mit Unrecht. Er spreche aus, daß der Annahme des Abgeordnetenbudgets schwere Bedenken entgegenständen, daraus folge doch wohl, daß die Annahme desselben mindestens zweifelhaft sei. Mit der Annahme der Resolution vergebe das Haus seinem Rechte nichts. Niemand werde in diesem Hause dafür sein, daß das Haus seine Rechte aufgebe. Aber zweifelhaft sei es, ob das Haus das Recht habe, das Regierungsbudget wieder aufzunehmen. Er bege die Überzeugung nicht. Die Verfassungsurkunde habe das Recht des Zustandekommens des Budgets in sehr enge Grenzen gezogen und zwar um grade die Vermittelung unmöglich zu machen, die bei anderen Gesetzen stattfinden. Das Abgeordnetenhaus sollte nach der Verfassung zuerst über das Budget berathen, das Herrenhaus sollte darüber im Ganzen entscheiden. Indem das andere Haus das Recht der Amendingung ausübe, stehe ihm die Schranke entgegen, daß bei zu weit gehenden Amendingen das Herrenhaus das Budget verwerfen könne. Diesem letzteren Hause steht wieder die Schranke entgegen, bei der Abstimmung über das Ganze sich nicht in Amendments zu verlieren und das Zustandekommen des Budgets zu erschweren. Nach dem Sinne der Verfassung könne das Herrenhaus nur über den Entwurf des Abgeordnetenhauses abstimmen, mit der Verwerfung deselben sei die Thätigkeit des Hauses geißt, es könne eben nur über einen Etat abstimmen. Man werde zwar entgegen, nehm das Haus den Regierungsentwurf an, so gehe ja dieser wieder an das Abgeordnetenhaus zurück. Aber werde dieses sich in eine fernere Berathung einlassen wollen? Man müsse dies vernehmen, damit sei indes auch das Zustandekommen des Budgets verneint. In 13 Jahren sei das Budget nicht in solcher Weise, wie Herr v. Kleist es wolle, erledigt. Die Kommission habe sich ernstlich die Frage vorsorge, ob dem Hause der Armin'sche Vorschlag vorgelegt werden könne, es habe sich die Majorität dafür erzielen lassen. Bisher sei die Frage noch in keiner Budgetkommission zur Erörterung gekommen, ob man statt über das Budget des Abgeordneten über den ursprünglichen Regierungsentwurf abstimmen solle. Der Regierung werde dadurch auch keine moralische Stütze geboten. Er weise bei dem traurigen Umstände, daß kein Budget zu Stande komme, wiederholt auf die Säulen des Staates hin, die Pietät gegen die Krone, die Achtung vor der geschichtlichen Entwicklung unseres Landes und dem Patriotismus.

Herr v. Arnim-Bonzenburg: Zu einer thatthälflichen Berichtigung. Der Redner bestreitet die Ansicht des Referenten, weiß auch die Auffassung des Hrn. v. Kleist juristisch, daß die Gatten sich vertragen müßten, und wiederholt die gestern bereits geäußerten Ansichten über §. 51 der Geschäftsförderung des Hauses. — Herr v. Kleist ist zu einer thatthälflichen Berichtigung: Er habe nicht gesagt, das Budget sei ein Paragraph, sondern daß die Abstimmung darüber wie über einen Paragraphen anzusehen sei. — Das Haus geht zur Spezialdiskussion über. — Der Präsident durchgeht abwechselnd mit dem Referenten die einzelnen Etatsgruppen. — Herr v. Meding bemerkt, daß ein im Schooß der Kommission sonst stets empfohlener Antrag auf Vermeidung des unverhältnismäßig starken Amortisements der Staats schulden diesmal nicht aufgenommen sei, ebenso erklärt sich Herr v. Meding für den Zuschlag von 5400 Thlr. jährlich für die Ritterakademie zu Brandenburg, den das Abgeordnetenhaus als „hünftig wegfallend“ bezeichnet hat. — Hr. v. Arnim-Bonzenburg meint, daß die Ritterakademie keineswegs für einen Stand ausschließlich bestimmt sei. Diese Ansicht sei nothwendig und für Brandenburg das, was Schul-Porta in Sachsen.

Die anderen Anträge der Kommission geben zu keiner Erörterung Anlaß; die Berathung ist beendet und das Haus schreitet zur Abstimmung. Neben die von der Kommission vorgelegte Resolution, auf Zwischenverhandlungen gerichtet, findet namentliche Abstimmung statt, und wird dieselbe mit 127 gegen 39 Stimmen verworfen. Mit Ja stimmten u. A.: Berndt, v. Bernuth, Baier, Blömer, Brandis, Brüggemann, v. Brinken, Brünnel, Cadenbach, Camphausen (Berlin und Köln), Freiherr v. Diergardt, Engelhart, Grimm, Groddeck, v. Grüner, Hammer, Hasselbach, Hering, Jacob, Kaufmann, Graf Kielmannsegg, Krausnick, Fürst von Lipowsky, Graf v. Nesselrode-Ehreshoven, Oderer, Poelmann, Herzog von Ratibor, Graf v. Reventlow, Riecksteig, Graf Wittberg, Fürst zu Salm-Reifferscheid-Denk, Graf Schwerin, Stupp, Teßmann, v. Treskow, Herzog von Ujest, Voigt.

Es folgt die namentliche Abstimmung über Nr. 1 des Antrags von Arnim-Bonzenburg: das Budget, wie es aus den Beschlüssen des Abgeordne-

tenhauses hervorgegangen ist, abzulehnen. Es werden 167 Stimmen abgegeben. Davon sprechen sich für die Ablehnung aus 150, gegen dieselbe 17. Herr Hasselbach entbält sich der Abstimmung. Gegen die Ablehnung stimmen: Baumarkt, Berndt, v. Bernuth, Blömer, Brandis, Camphausen (Berlin und Köln), Frhr. v. Diergardt, Engelhart, Jacob, Kaufmann, Graf Kielmannsegg, Krausnick, Fürst von Lipowsky, Graf v. Nesselrode-Ehreshoven, Oderer, Poelmann, Herzog von Ratibor, Graf v. Reventlow, Riecksteig, Fürst zu Salm-Reifferscheid, Fürst zu Solms-Lich, Stupp, Telfkampf, Teßmann, v. Treskow, Voigt, Graf Dörk v. Wartenberg, v. Zander.

Es folgt die Berathung über 51 Petitionen, welche durch die so eben gefassten Beschlüsse für erledigt erachtet werden. — Das Haus genehmigt jedoch den Gesetzentwurf, die außerordentlichen Bedürfnisse für die Marine (200,000 Thlr.) betreffend, wie er aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist. — Um 4 Uhr wird die Sitzung geschlossen. Die nächste, kurze Sitzung soll Montag stattfinden.

### Haus der Abgeordneten.

C. S. Berlin, 11. Oktober. [64. Sitzung], Vormittags 10½ Uhr von dem Präsidenten Hrn. Grabow eröffnet. Haus und Tribüne sind spärlich besetzt. Urlaubsgesuche werden bewilligt. Der Präsident teilt mit, daß der Abg. Housselle sein Mandat niedergelegt hat. Am Minnertische: die Regierungskommissionen Möller, Bendemann und Maibach. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budgetkommission, betreffend die Allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt der Jahre 1859 und 1860, sowie der Etatsüberschreitungen und außerordentlichen Ausgaben des laufenden Jahres. (Referent Abg. Birchow.) I. Allgemeine Rechnungen über die Budgets der Jahre 1859 und 1860. Ohne Diskussion und fast einstimmig wird der erste Antrag der Kommission angenommen: „Das Haus der Abgeordneten mölle beschließen, bei der jetzigen Sachlage die Berathung und Beschlussfassung über die Allgemeine Rechnung für 1859 und für 1860 nicht dem größeren Budget; hätte dann dieses Haus nicht das Recht, jene Schädigung zu hindern und doch für das Budget zu votieren? Die Situation ist schwer, sie sei grandios einfach; sie müsse mit Rücksicht, Besonnenheit und Fughaftigkeit durchgeführt werden. Da müsse das Haus die Regierung stärken in ihrem Kampf für das Recht. Mögen wir unsere Wege gehen, ehrlich und treu!“

Es ist ein Antrag auf Schluß der Generaldiskussion eingegangen. Sechs Redner sind noch eingeschrieben. — Herr v. Senfft-Pilsach erklärt sich gegen den Schluß. Nach einer so vortheilichen Rede stimme das Haus gewöhnlich für den Schluß und er würde auch nicht dagegen stimmen, obwohl er als der erste Redner eingeschrieben sei. Indes, es seien noch wichtige Punkte, namentlich militärische, zu erörtern. — Herr v. Daniels für den Schluß. Er habe sich zwar zum Reden gemeldet, um zu erklären, daß es Schluß des Hauses sei, jem verfassungsmäßiges Recht zu wahren. (Der Präsident unterbricht den Redner, da er nur über den Schluß sprechen könnte. Während dieser Worte ist der General v. d. Großen auf Herrn v. Kleist zugegangen und umarmt ihn.) — Der Schluß der Generaldiskussion wird mit großer Majorität angenommen.

Der Berichterstatter Herr Brüggemann auf befuortet den Kommissionssantrag. Jede Verfassung habe Lücken, auch die unfrige, und das zeige sich in gegenwärtiger Falle. Zur Ausfüllung solcher Lücken müsse beitragen die Pietät gegen das Königthum, die Anerkennung der geschichtlichen Entwicklung und wahre patriotische Gesinnung. Diese drei Grundsätze müßten aufrecht erhalten werden besonders im Hinblick darauf, daß der König uns, und nicht wir in ihm, Rechte verliehen hat. Wo das Gegenteil der Fall sei, da trete allerdings der Unfug der parlamentarischen Regierung ein. Ein Appell an die Mäßigung des andern Hauses entspreche gerade der Stellung dieses Hauses, das ja dazu da sei, etwaigen Überreichen Beschlüssen ein Gegen gewicht entgegenzutreten. Seit 13 Jahren habe das Haus jedes Budget nach den Bestimmungen des Abgeordnetenhauses bewilligt; zum ersten Male steht es an der Grenze der Nachgiebigkeit, und da könne es nicht Beschlüsse fassen ohne einen Appell an die Nachgiebigkeit des andern Hauses, unbedrümmt um den Erfolg, um den er allerdings auch nicht zu große Hoffnungen habe. Erste Bedenken ständen der Wiederannahme des Abgeordnetenbudgets schwere Bedenken entgegen, daher empfiehlt er die vermittelte Resolution. Sollte diese abgelehnt werden, so werde er allerdings für die Verwerfung des Budgets des Abgeordnetenhauses stimmen. Man habe die Fassung des Kommissionsschlusses bemängelt, aber mit Unrecht. Er spreche aus, daß der Annahme des Abgeordnetenbudgets schwere Bedenken entgegenständen, daraus folge doch wohl, daß die Annahme desselben mindestens zweifelhaft sei. Mit der Annahme der Resolution vergebe das Haus seinem Rechte nichts. Niemand werde in diesem Hause dafür sein, daß das Haus seine Rechte aufgebe. Aber zweifelhaft sei es, ob das Haus das Recht habe, das Regierungsbudget wieder aufzunehmen. Er bege die Überzeugung nicht. Die Verfassungsurkunde habe das Recht des Zustandekommens des Budgets in sehr enge Grenzen gezogen und zwar um grade die Vermittelung unmöglich zu machen, die bei anderen Gesetzen stattfinden. Das Abgeordnetenhaus sollte nach der Verfassung zuerst über das Budget berathen, das Herrenhaus sollte darüber im Ganzen entscheiden. Indem das andere Haus das Recht der Amendingung ausübe, stehe ihm die Schranke entgegen, daß bei zu weit gehenden Amendingen das Herrenhaus das Budget verwerfen könne. Diesem letzteren Hause steht wieder die Schranke entgegen, bei der Abstimmung über das Ganze sich nicht in Amendments zu verlieren und das Zustandekommen des Budgets zu erschweren. Nach dem Sinne der Verfassung könne das Herrenhaus nur

Generalversammlung vom 13. v. Mts. vorgenommenen Wahlen, welche, wie wir bereits berichtet, ohne Beziehung resp. Benachrichtigung des zweiten Schützenältesten vor sich gegangen waren, trotzdem die von der Aufsichtsbehörde als Beisitzer delegirten beiden Stadträthe die Beschlüsse der Versammlung für illegal erklärt und sich entfernt hatten, können wir nicht unterlassen, die letzte vom 7. d. Mts. datirte, an den Schützenvorstand, zu Händen des Hrn. Schützenvorstehers Hänisch, gerichtete Verfügung des Magistrats mitzutheilen, welche wohl endlich die aus allen statutarischen Bahnen gerückte Verwaltung wieder in das rechte Gleis bringen dürfte, wenn nicht etwa nach wie vor durch Provociren auf die Stimmenmehrheit wiederum statutenwidrige Beschlüsse als endgültig anerkannt werden. Die Verfügung lautet:

"In der Angelegenheit, betreffend die Streitigkeiten in der hiesigen Schützengilde, wird den Schützen-Vorstehern und dem Verwaltungsrath auf das Vorstellen vom 22. September c. und die in dieser Beziehung gepflogenen Verhandlungen eröffnet: daß es lediglich bei unserer Verfügung vom 3. Sept. d. J. bewenden muß.

Der Verwaltungsrath hat den Bestimmungen des Art. 15 der Gilde-Statuten zuwider gehandelt, indem er ohne Angabe eines Grundes einzelnen Einwohnern, die den Bedingungen genügen haben, die Aufnahme in die Gilde versagt, andern dagegen, bei denen die Bedingungen des gedachten Artikels nicht zutreffen, die Aufnahme in die Gilde bewilligt. Wir haben den Vorstand in der Eingangs gedachten Verfügung vom 3. v. Mts. ausdrücklich darauf anmerksam gemacht, daß dem Verwaltungsrath der Schützengilde nirgends in den Statuten das Recht eingeräumt ist, von den Bedingungen der Aufnahme abzugehen und beispielweise Mitgliedern Aufnahme zu gestatten, welche das 50. Lebensjahr überschritten haben, kein selbstständiges Gewerbe treiben, auch sich durch einen Bürgerbrief oder, was jetzt nach unserer städtischen Verfassung an die Stelle tritt, nicht nachgewiesen haben, daß sie ein jährliches Einkommen von 250 Thlrn. haben und zur Theilnahme an den Wahlen in der Gemeinde berechtigt sind.

Demgemäß müssen die Gesuche um Aufnahme in die Schützengilde, welche in den beiden letzten Verwaltungsratssitzungen vorgelegen haben, nochmals dem Verwaltungsrath zur Prüfung nach Maßgabe der von uns angedeuteten Vorschriften vorgelegt werden, und diejenigen Mitglieder, welche den vorgezeichneten statutarischen Bedingungen nicht genügen haben und dennoch inforporiert worden sind, ausgeschlossen und ihnen das bereits etwa gezahlte Eintrittsgeld zurückgegeben werden.

Die beiden Vorsteher müssen gemeinschaftlich die Verwaltungsratssitzungen anberaumen und zu denselben unter Angabe der Gegenstände, welche zur Berathung kommen, die Mitglieder einberufen, weil sonst bei Nichtbeachtung dieser Formalitäten die zu fassenden Beschlüsse nicht legal sind.

Was die letzte Generalversammlung der Gilde anbelangt, welche am 15. v. M. abgehalten worden ist, so können die in der Versammlung gefassten Beschlüsse, sowie die vorgenommenen Wahlen neuer Vorsteher und zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes nicht als legal erachtet werden, weil:

1) Das Cirkular zu der Versammlung nicht von beiden Schützenältesten, welche den Vorstand bilden, ausgegangen;  
2) weil an den Berathungen und resp. Wahlen Personen theilgenommen haben, welche nach unserer Verfügung vom 3. v. M. nicht legal aufgenommen sind und vorläufig wenigstens bis zur Feststellung der formalen Bedingungen der Statuten ausgeschlossen bleiben müssten;

3) weil die beiden Herren Vorsteher, an deren Stelle Neuwahlen vorgenommen worden sind, ihr Amt als Vorsteher nicht niedergelegt hatten.

Hierach wird zu den vorzunehmenden Wahlen, insbesondere eines Vorsteher in die Stelle des Herrn Szpmanski, welcher jetzt erst bei uns protokollarisch erklärt hat, sein Amt niederlegen zu müssen, so wie zweier Verwaltungsrathsmitglieder an die Stelle der freiwillig ausgeschiedenen Herren Affeltonic und Siforski, eine außerordentliche Generalversammlung der Gilde anberaumt werden müssen, und veranlassen wir den Vorstand, resp. die beiden Herren Schützenältesten, eine baldige Generalversammlung zu berufen und an derselben nur die durch den Verwaltungsrath legal aufgenommenen Mitglieder theilnehmen zu lassen.

Über die Erledigung dieser Verfügung sehen wir einer Anzeige binnen 14 Tagen entgegen."

Über Anerkennung und Verlauf der neuen Generalversammlung werden wir seiner Zeit berichten.

**Posen, 13. Ott. [Petition.]** Die polnischen Mitglieder der Abschätzungskommissionen zur Regulirung der Grundsteuer haben sich in Folge des Beschlusses des Abgeordnetenhauses, die Petition wegen Zulassung des Gebrauchs der polnischen Sprache in den Geschäften dieser Abschätzungskommissionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, an den Minister des Innern mit der Bitte gewandt, für schleunige Ausführung jenes Beschlusses und namentlich dafür zu sorgen:

- 1) daß alle bezüglichen Schemata und Drucksachen in beiden Sprachen gedruckt werden,
- 2) daß alle Verhandlungen, an welchen sie Theil nehmen, in beiden Sprachen geschehen,
- 3) dahin zu sehen, daß die Kommissarien beider Sprachen möglich seien.

— [Vereinswesen.] Wenn wir in den Breslauer Zeitungen die Berichte über die dortigen Vereine, welche hauptsächlich die Hebung und Unterstützung einzelner Klassen der Gesellschaft zum Zwecke haben, durchlesen, so gelangen wir zur Überzeugung, daß in dieser Beziehung unsere Stadt noch mancherlei zu wünschen übrig läßt, obwohl die Elemente, aus denen diese Vereine gebildet werden könnten, hier gleichfalls vorhanden sind. So bestehen in Breslau Vereine, welche in der anerkennendsten Weise das Elend und die Not der niederen weiblichen Klassen der Gesellschaft zu mildern streben; einer die ihrer Vereine, zur Unterstüzung armer verelichter Wöchnerinnen, besteht seit 16 Jahren, und zählt jetzt 121 beitragende Mitglieder; es wurden im vergangenen Jahre 80 Wöchnerinnen unterstützt, und zwar erhielt jedes neugeborne Kind eine Ausstattung, meistens von edlen, mithöheren, weiblichen Händen selbst angefertigt, und außerdem wurde jede der Wöchnerinnen 14 Tage lang mit Suppe behütet. Viele hochgestellte Damen sind Mitglieder dieses segensreich wirkenden Vereins. Ein anderer Verein zur Linderung weiblichen Elends ist der Nätherinnenverein. Mitglieder derselben sind theils viele hochgestellte Damen, theils Nätherinnen selbst, welche monatlich einen kleinen Beitrag zahlen. In Krankheitsfällen werden die Nätherinnen unterstützt, und erhalten eine Aussteuer, sobald sie heirathen. Wer da weiß, wie gering die weibliche Handarbeit bei uns bezahlt wird, wie die vier Silbergroschen, welche eine arme Nätherin durch angestrengtes Arbeiten während des ganzen Tages verdient, gerade nur zur Tröstung eines kümmerlichen Lebens hinreichen, und wie gerade von Seiten dieser Klasse der weiblichen Gesellschaft eine weibliche Charakterstärke erforderlich ist, um nicht auf andere, ehrlose Weise sich ein Nebenverdienst zu erwerben, der wird erkennen, daß ein solcher Nätherin neuverein, indem er die Arbeitshilfe und Sittsamkeit belohnt, nur segensreich wirken kann. Wir sind überzeugt, daß es in unserer Stadt durchaus nicht in edlen, hochgestellten Damen fehlen dürfte, welche gerne dazu beitra-

gen würden, um gleichfalls zur Linderung der Not in den untern weiblichen Klassen unserer Gesellschaft das Urtheil zu thun.

W Borek, 11. Ott. [Ausstellung; Wetter.] Wenn wir über den speziellen Verlauf der landwirthschaftlichen Ausstellung zu Gostyn keinen Bericht erstatteten, so ist die Ursache darin zu finden, daß wir unseren Herren Kollegen damit nicht vorgreifen wollten, da wir dieselben bei unserer Ankunft am Schauplatz bereits sehr thätig mit den Notizbüchern in der Hand angetroffen hatten; wir haben daher unser Augenmerk auf Nebenumstände gerichtet, von denen wir Folgendes zu erwähnen haben. Bei der von dem Herrn Regierungs-Vizepräsidenten Zopf vorgenommenen Besichtigung der ausgestellten Schafe präzentirte der Gutsbesitzer v. S. einen Bock unter der Benennung „der Kammerherr“, wobei er bemerkte, daß er denselben deshalb Kammerherrn bezeichne, weil er aus der Schäfer des Kammerherrn v. Mayen herstamme. Der Herr Landrat v. Madai aus Kołtyn, welcher den Herrn Präsidenten begleitete, fiel hierauf mit den schlagenden Entgegnung ein, daß wohl mancher Kammerherr wünschen würde, so tief „in der Woll“ zu sitzen, als dieser Bock.

Es verdient öffentliche Anerkennung, daß der polnische Adel bei Gelegenheit der landwirthschaftlichen Ausstellung zu Gostyn im Allgemeinen sich sehr human und tolerant gezeigt, für Erhaltung der Ordnung ohne Einmischung der Polizei selbst zu sorgen und jede Störung derselben bald zu unterdrücken gewußt hat. Der junge Adel, der zu diesem Zwecke berufen war, hat seiner Pflicht im höchsten Maße genügt.

Endlich hatten wir heute Nachmittag gegen 4 Uhr einen sehr schönen und anhaltenden Regen, welcher auch die Saaten sehr wohlthuend sein dürfte. Der Landmann war bereits sehr beforgt, daß die Wintersaaten in Folge der anhaltenden Dürre nicht aufgehen würden, und haben in der That auch auf manchen Stellen Roggenfelder bereits eingepflügt werden müssen, weil der Samen gänzlich erstickt war.

L Jaraczewo, 12. Oktober. [Chaussee.] Ein die hiesigen Einwohner höchst belästigenden Umstand, gegen welchen in der verschiedensten Weise sehr oft operirt worden ist, verdient öffentlich angeregt zu werden. Vielleicht wird dadurch endlich Abhülfe gewährt werden. Unsere Stadt liegt etwas tiefer als die von Borek hierher führende Chaussee, so daß das Wasser aus den Chausseegräben die Stadt passiren muß. Am Markte ist ein schmaler, mit einer Brücke verdeckter Rinnsstein, der nicht im Stande ist, das ziemlich stark anströmende Wasser ganz aufzunehmen. In Folge dessen ist es nicht möglich, bei nur etwas starkem Regen einen Theil des Marktes zu passiren, da er zuerst mit Wasser und dann mit Roth ganz bedekt ist. Obgleich nun in Folge zahlreicher Beschwerden der hierher gehörende Kreis-Chausseebau-meister selbst mehrere Male die Nothwendigkeit einer Abhülfe anerkannt hat, so ist doch bis jetzt noch nichts gethan, wodurch wir von diesem lästigen Uebelstande befreit werden könnten.

S Rawicz, 10. Oktober. [Kleine Notizen.] Theaterdirektor Gehrmann hat bereits die nötigen Arrangements mit den hiesigen Schützengilde-Büro's übernommen des Saales eingelegt, um mit seiner Troupe von Culm, wo er gegenwärtig weit, künftigen Monat bei uns einzutreffen. In Culm macht er schlechte Geschäfte, weil die in dortiger Gegend zahlreiche polnische Bevölkerung grundsätzlich sich vom Besuch eines deutschen Theaters fern hält.

Wir wollen hoffen, daß das Publikum hiesiger Stadt, bei dem die Gehrmann'sche Troupe noch in guten Ablinden steht und das schon lange derartige Kunstgenüsse entbehrt, bei dem zu eröffnenden Abonnement nach Kräften sich betheiligen wird. — Nachdem der zweite Lehrer an der hiesigen jüdischen Schule G. nach einer mehrere Decennien ununterbrochenen treuen Wirksamkeit vom 1. d. M. in den Ruhestand versetzt worden ist, fand die Wahl eines Nachfolgers statt, zu der sich 9 Kandidaten gemeldet hatten. Dieselbe fiel auf den ev. Lehrer Eduard Franke aus Rosnow einstimmig. Mit dem Austritt des neuen Lehrers wird aus Rücksicht der Toleranz die Einrichtung getroffen werden, daß für die Folge am Freitag Nachmittag der Unterricht stattfinden, dafür aber der Sonntag freigegeben werden wird. Durch Einführung von Geieng-Beichen- und Turnunterricht wird den geistigeren Forderungen der Gegenwart Rechnung getragen werden. Zu letztem wird voraussichtlich der städtische Turnplatz benutzt, indem wir von der Humanität der Kommunalbehörden erwarten, daß sie den jüdischen Kindern den Betritt nicht verweigern werden. Das alte Schulhaus, das seiner Baufälligkeit wegen von der Polizei geschlossen werden mußte, barrt noch immer auf seinen Außentreppenmärgen. Alljährlich ziehen die Klassen aus den gemieteten Localen von Straße zu Straße, ohne daß man zeithin genügende Räumlichkeiten gefunden hatte. Die endliche Entscheidung der Schulfrage, über die Komune und Korporation in Conflict gerathen sind, liegt zur Entscheidung dem Ministerium vor. Möge dieselbe nicht lange auf sich warten lassen, damit endlich das der Anfall nachteilige Nomadirenn aufhöre. — Der hibernalische Verein zu Görlitz hält in diesen Tagen seine Generalversammlung ab und veranstaltet darauf eine Verloofung von angekauften Thieren. Fortuna wollte, daß auch unsere Stadt mit einem Gewinne von einem Paar prächtigen ausländischen Enten (Kreuzung von Rouen und Schweden) bedacht würde, welche vorgestern vor Eisenbau hier anfanden. — In den hier aufgefundenen Vorlagen kam ein Theil des Rückgrates von einem Thiere zum Vorschein, denen nahe Feftstellung durch die Anatomie in Breslau, wohin dieses merkwürdige Knochengebiß geschickt worden ist, erfolgen wird. Durch ministerielles Rescript ist es den in der hiesigen Königl. Strafanstalt Inhaftiaten jüd. Glaubens gestattet worden, an den beiden Neujahrstagen und am Verbündnissfest die Arbeit einzuhalten und zum Gottesdienst in einem eigens dazu eingerichteten Locale zusammenzukommen. Außer dem etatsmäßig angestellten Religionslehrer war auch 2 Vorbetern, welche die Gemeinde beauftragt hatte, der Austritt gestattet. — In Bezug auf einen am letzten Jahrmarktstage in einem Tanzlocal vorgedachten Exceß zwischen Civil und Militär auf einen — wie man allgemein erzählt — deshalb erlangten Regimentsbefehl, hat ein Stadtverordneter in letzter Sitzung des Collegiums eine Interpellation eingebracht, über die ich Näheres seiner Zeit berichten werde. — Unserem Nachbarstädtchen Sarny, klein an Umfang und Einwohnerzahl, aber bedeutend durch seinen Schwarzwechsel handel, ist der Anschluß an den hiesigen Geschäftsvierein gestattet worden.

— Bromberg, 10. Oktober. [Körperverletzung; ablehnende Antwort; Schwurgericht; Carre.] Am Mittwoch begaben sich die Herren Kreisphysikus Dr. Junfer und Dr. Esclon nach Polen. Krone zur Leichenbettion des Arbeiters Piechocki aus Polen. Krone Abbau. Derselbe hatte in Folge eines Streites vor einigen Tagen von dem 20jährigen Sohne des Pferdehändlers Schmid in Polen. Krone einen Hieb mit einer Kartoffelhacke über den Kopf erhalten, der so unglücklich gewesen, daß P. in Folge der dadurch hervorgerufenen Kopfverletzung gestorben ist. — Seit dem Jahre 1852 befand sich in Bromberg eine Niederlage von Mühlfabrikaten aus der Coblenzer Mühle, welche für die umwohnenden größeren und kleineren Landbesitzer sehr nützlich und bequem war. Der blühende Zustand des Geschäfts bewies, daß durch die Anlage einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen wurde. Von den hiesigen Seehandlungsmühlen wird, zwar auch Kleie- und Futtermehl, wenn sie das vorschriftsmäßige Gewicht nicht übersteigen, Mogenklei 2½ Pf., Weizenklei 1½ Pf. steuerfrei nach außerhalb geliefert. Ebenso kam Roggenmehl in Quantitäten von 50 Pfund und Weizenmehl gar nur in Quantitäten von 20 Eren. steuerfrei ausgeführt werden. Die kleinen Leute sind aber nicht im Stande, solche Mengen von Mehl auf einmal zu kaufen, weshalb sie sich sehr gern an die Niederlage der Coblenzer Mühlfabrikate in Bromberg wenden. Da wurde plötzlich im vorigen Jahre wider alles Erwarteten des Begründers der qu. Niederlage der engere Steuerbezirk der Stadt Bromberg erweitert und jene Niederlage in den weiteren Steuerbezirk hineingezogen. Dadurch wurden sowohl der Benutzer des Etablissements, Dr. Falckenberg, wie die umwohnenden größeren und kleineren Landwirthe u. s. w. hart betroffen. In Erwagung des Schadens nun, der durch diese Maßregel der Kultur in hiesiger Gegend erwuchs, (es wurde nämlich in Folge der billigen Mühlfabrikate schon hin und wieder von kleineren Landwirthen Mühle und Viehzucht mit sichtlichen Erfolgen betrieben) wandte sich der hiesige landwirthschaftliche Verein an den Generaldirektor der Steuern, Hrn. v. Pommer-Eiche mit der Bitte um eine Remeditur u. s. w. Es ist jedoch kurzlich auf dieses Gesuch eine ablehnende Antwort erfolgt, weil die Bestimmungen des Gesetzes vom 2. April 1852 auf jenes Etablissement, im halbmiligen Umkreise des steuerpflichtigen Stadtbezirks Anwendung fänden u. s. w. — Die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode für die Kreise Bromberg, Inowrocław und Słupin beginnt hier am Montage den 13. d. unter dem Vorstehe des

Appellationsgerichtsraths Fink. — Die Kunstreitergesellschaft des Herrn Carré ist am Dienstag früh mittelst Extrajuges hier eingetroffen und hat gestern ihre Vorstellungen begonnen. Der Circus war sehr zahlreich besucht und die Leistungen befriedigten allgemein.

Bromberg, 11. Ottbr. [Empfang der Abgeordneten.] In der gestern stattgehabten Versammlung von Wahlmännern wurde beschlossen, die Abgeordneten bei ihrer Rückkehr von Berlin feierlich zu empfangen und durch die Stadt zu geleiten. Ferner soll denselben ein Festessen gegeben und zur Theilnahme an demselben nicht nur Wahlmänner, sondern auch Urvälder aufgefordert werden.

— Siedlęcin, 12. Ottbr. [Kassenabfertigung.] Der Lieutenant Holtz, Adjutant bei dem hiesigen Landwehrstaabe, ist vor einigen Tagen mit Urlaub verreist, den er aber, wie sich so eben entstellt, unter Hinterlassung eines bedeutenden Kassenabferts und ansehnlicher Schulden zu einer Reise ins Weite benutzt hat. Das Ehepaar Holtz, das natürlich standesgemäß leben mußte, auch standesgemäß gelebt hat, überläßt es jetzt seinen zahlreichen Gläubigern, zu denen, wie man vermutet, auch eine arme Witwe zählt, über ihre Forderungen lediglich schwarze Striche zu ziehen. Wie weit Holtz einige Tausend Thaler fiskalisches Geld hinter sich haben darf, resp. welche Vertretungs-Berbindlichkeit in Ansehung des Defekts die militärischen Obern derselben trifft, wird die Zeit zur Aufklärung bringen.

## Telegramm.

Berlin, 13. Oktober. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses waren die Minister nicht anwesend. Der Präsident eröffnete die Sitzung, beklagend, das Organ sein zu müssen, den Beschluss des Herrenhauses, den er für verfassungswidrig erklärt, zu kommunizieren. Über die Resolutionsanträge der Abg. Simson und Reichensperger, motivirte Ungültigkeitserklärungen des Herrenhauses beschlossen enthaltend, und den Resolutionsantrag des Abg. Gneist und Genossen: „der Beschluss des Herrenhauses ist verfassungswidrig, daher null und nichtig; die Staatsregierung ist nicht besagt, hieraus Rechte herzuleiten; die Staatsregierung ist verpflichtet, die Staats-Ausgaben für 1862 verfassungsmäßig zu reguliren; die Staatsregierung ist nicht berechtigt, die durch Beschluss des Hauses abgelehnten Ausgaben zu verausgaben,“ soll auf Antrag des Präsidenten die Budgetkommission nach einstündigem Vertagung des Hauses berichten. Dieser Antrag des Präsidenten wird fast einstimmig angenommen.

Berlin, 13. Oktober. Die von der Budgetkommission einstimmig angenommene Resolution erklärt den Beschluss des Herrenhauses, die Annahme der Budgetvorlage der Regierung betreffend, als gegen den klaren Sinn und Wortlaut der Verfassung verstörend, und deshalb für null und nichtig. Die Staatsregierung könnte daher keinerlei Rechte aus diesem Beschluss herleiten. Das Abgeordnetenhaus beschließt sofortige Verathung. Der Abg. v. Bonin (Stolp) protestirt und verläßt mit fünf Parteigenossen das Haus. Über die Resolution der Budgetkommission findet keine Diskussion statt. Dieselbe wird von 227 Anwesenden einstimmig angenommen.

Der Ministerpräsident verließ eine königliche Postschatz, durch welche der Sessionsschluss auf Nachmittag 3 Uhr im königlichen Schlosse angeordnet wird.

## Augekommene Fremde.

Bom 12. October.

**SCHWARZER ADLER.** Gehörarzt Dr. Lindner aus Liegnitz und Rittergutsbesitzer Cuno aus Dorf Schöffen.

**BAZAR.** Die Gutsbesitzer Graf Mielczynski aus Kozmierz, v. Breza aus Uscifowo, v. Budziszewski aus Kons und v. Jaraczewski aus Lipno, Gutsrächer v. Prudzynski aus Rusiec, die Gutsbesitzer Frauen Gräfin Lewicka aus Kobylint und Darowska aus Polen.

**HOTEL DE BERLIN.** Ober-Poststrath Kramm aus Berlin, Rechtsanwalt Körbin aus Wollstein, königl. Oberförster Spiller aus Marienberg und Kleriker Nowak aus Lont.

**EICHENER BORN** Lehrer Hake aus Mur. Goslin und Schneider Cohn aus Lissa.

Bom 13. October.

**STERN'S HOTEL DE L'EUROPE.** Partikular v. Otterstadt aus Berlin, die Kaufleute Bürger aus Greifswald, Neumann aus Leipzig und Wohlheim aus Breslau, die Gutsbesitzer v. Drawinski aus Karniżewo, v. Sawicki jun. aus Rybnik, v. Kłomski und Frau Gutsbesitzer v. Bajackowska aus Polen.

**MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN.** Rittmeister im 2. (Leib-) Husaren-Regiment v. Schön nebst Frau aus Lissa, Hüttendirektor Naglo aus Laura-bütt, Stud. med. Wirth aus Greifswald, die Konsulanz-Inspektoren Kinder aus Schwedt und Sterzel aus Magdeburg, die Rentier-Fraulein Lange aus Rybnik und Fräulein Zimmermann aus Stettin, die Kaufleute Passel aus Dresden, Wallis und Selle aus Bremen, Kaufmann aus Mainz, Holter aus Danzig, Schmidt aus Grevenbroich, Ulrich aus Berlin und Boas aus Stettin.

**BUSCH'S HOTEL DE ROME.** Rechtsanwalt Ahlemani nebst Frau aus Samter, Partikular Sosikowski aus Brodnica, Rittergutsbesitzer Wandschneidt nebst Frau aus Mylin, Bürgermeister Hausegger aus Pleßchen, Fabrikant Baumgärtel aus Wien, die Kaufleute Honrich aus Frankfurt a. M., Hendorf und Thönemann aus Berlin.

**HOTEL DU NORD.** Probst Eicholtz aus Brodnica, Frau Rittergutsbesitzer Gajewiecka aus Gajewieko, die Rittergutsbesitzer v. Sławiński aus Komornik und v. Wejierski aus Podrzec, Bevollmächtigter v. Kożorozow aus Bojewo, Gutsrächer Wenzelski aus Dąbrowa, Frau Generalchef Bielowska aus Kowno, Gymnasiast Zimmerman aus T

# Wiederholte Aufkündigung

zur  
Baarzahlung verlooseter Grossher-  
zoglich Posener 4 prozentigen Pfand-  
briefe.

Unter Bezugnahme auf unsere Kündigungs-  
Bekanntmachung vom 30. Juni d. J. fordern  
wir die Inhaber der aufgekündigten, bis  
jetzt nicht eingelieferten 4 prozentigen Pfand-  
briefe:

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

# vorstehenden Zinsenzahlungs-Terms und

zwar in der Zeit vom 2. Januar bis zum 1. April 1863 erfolgen, so werden die Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1847 (Gesetzes- sammlung pro 1848 pag. 22 Nr. 2922) mit ihrem Realrechte auf die in dem aufgekündigten Pfandbriefe ausgedrückte Spezialhypothek präkludirt, mit ihren Ansprüchen auf den Pfandbriefswert nur an die Landschaft ver- wiesen und der baare Kapitalsbetrag wird nach Bestreitung der Kosten des Aufgebots auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen wer- den. Hieron werden ihnen jedoch keine Zinsen gezahlt, vielmehr bei der späteren Präsentation der Pfandbriefe die fälligen und bereits realisierten Kupons vom Kapital in Ab- zug gebracht.

Hierbei werden die Inhaber an die Einlieferung der in den früheren Terminen geloe- seten, bis jetzt aber nicht übergebenen Pfand- briefe erinnert:

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Verlos-  
Termint

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
lau- fend	Amor- tisat.	

Wiederholte Aufkündigung

zur

Baarzahlung verlooseter Grossher-  
zoglich Posener 4 prozentigen Pfand-  
briefe.

Unter Bezugnahme auf unsere Kündigungs-  
Bekanntmachung vom 30. Juni d. J. fordern  
wir die Inhaber der aufgekündigten, bis  
jetzt nicht eingelieferten 4 prozentigen Pfand-  
briefe:

Pfandbr.-Nr.

lau-  
fend

Amor-  
tisat.

G u t.

Kreis.

A. Ueber 1000 Thlr.

58 5441 Drążgowo

69 6265 Dupin

12 1617 Głuchowo

4 781 Gołuń

11 366 Karczewo

31 1631 Miłosław



**Familien-Nachrichten.**  
Anna Kaufmann aus Birnbaum und  
Adolf Schubert aus Tuchholz bei  
Birkle, Verlobte.

Gestern entschließt nach langem und schweren Leiden der Übermänger und Schauspieler Carl Fischer in seinem sechzigsten Lebensjahr, tief betrüft von seiner Gattin und den Kindern. Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag um 3 Uhr vom Trauerhause, Berlinerstraße Nr. 13, statt.  
Die Hinterbliebenen.

**Auswärtige Familien-Nachrichten.**

Berlobungen. Berlin: Fr. J. Keric mit dem Buchhändler Cabos; Schönweide: Fr. M. Bunsel mit dem Amtmann Wirsich; Stolp: Fr. K. Scheffer mit dem Kaufmann Junge; Bielenz: Fr. J. Herzberg mit dem Tuchfabrikanten Köbler; Döbberin: Fr. A. v. Niedelschütz mit dem Prem. Leut. Grafen v. Garner; St. Ulrich: Fr. M. v. Heldorf mit dem Fr. Leut. Grafen v. Schulenburg-Wolfsburg; Frankfurt a.O.: Fr. B. Miethe mit dem Gutsbesitzer Schneider; Halle: Fr. E. Müller mit Fr. D. Höpfl.

Berlin: Verlobungen. Königs-Wusterhausen: Fr. A. Müller mit dem Fr. A. Rasmus; Berlin: Fr. A. Roediger mit dem Kettner H. Wiesner; Fr. H. Henkel mit dem Dr. phil. H. Hahn; Fr. B. Schlemm mit dem Bürgermeister Th. Clemens; Augsburg: Fr. M. v. Leßing mit dem Prem. Lieutenant Fr. A. v. Reibnig; Dpt. bei Deutsh-Krone: Fr. M. v. Bischlinska mit dem Lieutenant Karl v. Schammler-Olsinski; Wittenberg in Sachsen: Fr. A. Rauch mit dem Bürgermeister Fr. Seif; Schloss Hobenbock: Fr. M. v. Göss mit dem Prem. Lieutenant B. v. Waldow.

Geburten. Ein Sohn dem Zimmermeister Neuter in Berlin, dem Bürgermeister Blanckenburg in Gräfene, dem Fr. M. Levy in Erlangen, dem Prem. Leut. a. D. v. Hermendorff in Andertow, dem Fr. G. v. Langenau, dem Pastor Fischer in Althaldensleben, dem Parfrey Seeger in Seckau, dem Grafen Lehndorff in Steinort, dem Rittmstr. Wright in Köln. Eine Tochter dem Fr. C. Dräger in Sorau, dem Leut. a. D. Berend in Potsdam, dem Kreisrichter Schulz in Sonnenburg.

Todesfälle. Buchhalter J. Schröder in Berlin, Lehrer Kamppisch in Berlin, eine Tochter des Rittergutsbes. Grafen Nahaus-Cormons in Schloss Nieder-Baumgarten, Pastor H. Leipoldt aus Barrien, Major H. v. Hößler in Trier, drizl. Küchenmeister H. Jungius in Gussow, Lieutenant C. v. Chamier in Torgau, ein Sohn des Major v. Förster in Ober-Mittau, ven. Postsekretär F. Wille und Steuerbeamte A. Hensfelder in Berlin, Rentier L. Fischer in Berlin, Frau Steuer-Rathin Lute in Straßburg.

**Stadttheater in Posen.**

Montag, neu einstudiert: Maria von Meister und Heinrich IV., oder: Die hohe Frauenchule. Intrigenstück in 4 Akten von Berger.

Dienstag: Die weiße Dame. Große komische Oper in 3 Akten von Boieldieu.

In Vorbereitung, neu einstudiert: Pitt und

Fox, oder: Die Ministerkrisis, von R. Gotshall. — Die Maurer von Berlin. Große Posse mit Gesang von Emil Pohl.

**BAZAR.**  
Mittwoch den 15. Oktober 1862  
Abends 7½ Uhr

**CONCERT**

von  
**Fräulein Albertine Meyer,**  
unter Mitwirkung des Herrn  
**Plato-Radonetzky,**  
Opernsänger vom Theater in Florenz.

**Programm.**

- 1) Trio von Beethoven, op. 11 (B-dur).
- 2) Arie aus Maometto II. „Songete“ von Rossini, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.
- 3) Arie aus Semiramis, „Eccomi al fine“ von Rossini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.
- 4) Der Wanderer, „Ich komme vom Gebirge“ von Fr. Schubert, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.
- 5) Nocturne für Pft., op. 48, Nr. 2 (Fis-moll) von Chopin, vorgetragen von Frau v. Markowska.

a. „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

7) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

8) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

9) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

10) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

11) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

12) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

13) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

14) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

15) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

16) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

17) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

18) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

19) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

20) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

21) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

22) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

23) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

24) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

25) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

26) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

27) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

28) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

29) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

30) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

31) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

32) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

33) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

34) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

35) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

36) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

37) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

38) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

39) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

40) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

41) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

42) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

43) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

44) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

45) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

46) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

47) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

48) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

49) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

50) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

51) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

52) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

53) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

54) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

55) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

56) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

57) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

58) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

59) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

60) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

61) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

62) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

63) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

64) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

65) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

66) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

67) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

68) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

69) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

70) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

71) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

72) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

73) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

74) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

75) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

76) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

77) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

78) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

79) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

80) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

81) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

82) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

83) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

84) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

85) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

86) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

87) „Ich große nicht“, von Schumann,  
b. Der Doppelgänger, „Still ist die Nacht“ von Schubert, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

88) Slavische Volkslieder, gesungen von Herrn Plato-Radonetzky.

89) „Froh meines heiligen Amtes“, Arie aus Montecchi und Capuleti, von Bellini, gesungen von Fräulein Albertine Meyer.

90) „Ich große nicht“, von Schumann,<br